

**TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM
GEBIET DES BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZES**

IM JAHR 1994



ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZES

IM JAHRE 1994

ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

INHALTSVERZEICHNIS

Tätigkeitsbericht 1994	1
Ressorts	
Bundeskanzleramt	7
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	9
Bundesministerium für Finanzen.....	11
Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	19
Bundesministerium für Inneres	21
Bundesministerium für Justiz	31
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	35
Bundesministerium für Landesverteidigung	43
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	47
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	63
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.....	65
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	67
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	81

Dringlichkeitsreihung	85
Tabellenteil	
Erläuterungen zum Tabellenteil	91
Abkürzungen	93
Tabelle 1 (besuchte Dienststellen)	95
Tabelle 2 (überprüfte Dienststellen)	96
Tabelle 3 (Beanstandungen auf dem Gebiete des Bundesbedienstetenschutzes)	98
Tabelle 4 (Arbeitsunfälle)	102

VORWORT

Die Arbeitsinspektion war auch in diesem Berichtsjahr bemüht, die Einhaltung der Bestimmungen des BSG, mit der sie bis auf wenige Ausnahmen betraut ist, effizient zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß insbesondere die rasche Beseitigung kostenintensiver Mängel nicht an der Kooperationsbereitschaft einzelner Ressorts scheitert, sondern zumeist maßgeblich von deren budgetärer Situation abhängig ist.

Obwohl die in den Rahmenbedingungen liegenden Schwächen dies nicht unbedingt erwarten lassen, muß die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Sektor des Bundesbedienstetenschutzes als Erfolg gewertet und wie der nachstehende Bericht aufzeigt, auch als unerläßlich angesehen werden.

Der Berichtsteil wurde in Hinblick auf bessere Lesbarkeit umgestaltet. So sind die wichtigsten statistischen Daten am Beginn jedes Ressortberichtes angeführt; der Tabellenteil ist am Ende des Berichtes zusammengefaßt.

TÄTIGKEITSBERICHT 1994

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektion ist zur Überprüfung der getroffenen Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten in den **Dienststellen des Bundes** berufen.

Ausgenommen vom Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion sind jene Dienststellen, die der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegen oder die sich in Anlagen von militärischer Besonderheit befinden.

Die Arbeitsinspektion führt ihren Überprüfungsauftrag überwiegend in Form von nicht angekündigten Besichtigungen von Dienststellen durch. Die Arbeitsinspektoren/innen nehmen weiters an zahlreichen behördlichen Verhandlungen und Besprechungen, die den Dienstnehmerschutz betreffen, teil und stellen dort Ihr Wissen auf dem Gebiet der Unfallverhütung zur Verfügung.

Werden bei Erhebungen oder Überprüfungen Mängel festgestellt, werden diese an die zuständigen Ressortleiter/innen unverzüglich weitergeleitet. Mit der Bekanntgabe empfiehlt die Arbeitsinspektion auch Maßnahmen zur Mängelbehebung.

Die Behebung baulicher Mängel liegt im Kompetenzbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, der seine Veranlassungen nach Aufforderung der zuständigen Ressortleiter trifft.

Die einzelnen Ressortleiter/innen sind in der Folge verpflichtet, zu den Beanstandungen umgehend Stellung zu nehmen und im Rahmen der Stellungnahmen die bereits getroffenen Maßnahmen dem Arbeitsinspektorat mitzuteilen.

Die Beanstandungen und die Stellungnahmen der Ressortleiter/innen werden in einem jährlich erscheinenden Bericht dokumentiert und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegt.

- 2 -

Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Im Jahr 1994 wurden von den Arbeitsinspektoren/innen insgesamt 843 Dienststellen des Bundes besucht und dabei 485 Überprüfungen und 367 Erhebungen vorgenommen; weiters nahm die Arbeitsinspektion an 273 behördlichen Verhandlungen teil.

Es ereigneten sich im Berichtsjahr in den von der Arbeitsinspektion zu überprüfenden Bundesdienststellen 2171 Unfälle, wovon 2 tödlich verliefen.

Im Berichtsjahr wurde neben der Teilnahme an behördlichen Verhandlungen auch ein Schwerpunkt bei der Vorbegutachtung von Projekten gesetzt, um bei der Neugestaltung von Bundesdienststellen in einem möglichst frühen Stadium die Belange des Arbeitnehmerschutzes einzubringen.

Im Zuge der Überprüfungen wurde festgestellt, daß insbesondere in den Bereichen „raumklimatische Verhältnisse“, „Belichtung und Beleuchtung“ sowie „Brandschutz“ viele Mängel bestehen - ein Indiz für den schlechten baulichen Zustand vieler Amtsgebäude.

Einzelheiten zu den Beanstandungen in einzelnen Ressorts sind dem folgenden Berichts- und Tabellenteil zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß eine einzelne Beanstandung sich auf mehrere gleichartige Mängel beziehen kann.

Geringfügige Mängel, die beispielsweise schon anlässlich der Überprüfung der Dienststelle behoben werden konnten, scheinen im Bericht nicht mehr auf.

Für die von der Arbeitsinspektion erstellte Statistik werden mehrfach auftretende, gleichartige Mängel auch mehrfach gezählt und auch geringfügige Mängel berücksichtigt.

Daher ist die Gesamtzahl der Beanstandungen größer als die Summe der in diesem Bericht angeführten empfohlenen Maßnahmen.

- 5 -

RESSORTS

- 6 -

BUNDESKANZLERAMT

1994 wurden 4 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 3 behördlichen Verhandlungen teil und führten 1 Überprüfung durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 10 Unfälle (davon 0 tödliche).

Anlässlich der Überprüfung wurden insgesamt 5 Beanstandungen festgestellt und deren Behebung empfohlen:

Österreichisches Statistisches Zentralamt, Herbststraße 57, 1160 Wien

1. Auf Stiegen und Gängen wären auch vorübergehend keine Lagerungen vorzunehmen.
2. An Zugangstüren zu Archiven wäre das Rauchverbot anzuschlagen.
3. Im Kopierraum 119 wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.
4. Unter dem eisernen Ofen im Raum 120 wäre der Kunststoff zu entfernen und bis zu einer Entfernung von mindestens 60 cm um die Heizöffnung ein feuerhemmender Belag vorzusehen.
5. Vom Brennstofflager im Keller bis zum Stiegenpodest im Erdgeschoß wäre eine Notbeleuchtung (z.B. Akkuleuchten) einzurichten.

Zu dieser Dienststelle gibt es vom zuständigen Ressortleiter noch keine Stellungnahme.

- 8 -

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

1994 wurden 42 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 5 behördlichen Verhandlungen teil, führten 16 Erhebungen und 22 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 11 Unfälle (davon 0 tödliche).

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 23 Beanstandungen, alle im Bereich des Arbeitsmarktservice, festgestellt.

Durch die Ausgliederung der Dienststellen des Arbeitsmarktservices am 1. Juli 1994 fallen diese Dienststellen nicht mehr in den Bericht des Bundesbedienstetenschutzes, eine entsprechende Stellungnahme des Ressortleiters entfällt daher.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

1994 wurden 83 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 11 behördlichen Verhandlungen teil, führten 36 Erhebungen und 68 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 104 Unfälle (davon 0 tödliche).

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 85 Beanstandungen in 18 Dienststellen festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Finanzamt für den 12., 13., 14. und 23. Bezirk, Ullmannstraße 54, 1150 Wien
Finanzamt, 3910 Zwettl
Finanzamt, Rechte Kremszeile 58, 3500 Krems
Finanzamt, Lindhofstraße 207, 9400 Wolfsberg
Hauptpunzierungsamt, Gumpendorferstraße 63 B, 1060 Wien
Punzierungsamt, Gumpendorferstraße 63 B und C, 1060 Wien
Zollamt, 3874 Grametten Nr. 30
Zollamt, Grenzgasse 3, 3950 Gmünd
Zollamt, Zweigstelle Bahnhof, 3950 Gmünd
Zollamt, Nagelbergerstraße 47, Neu-Nagelberg
Zollamt, 5110 Oberndorf
**Zollamt Arnoldstein, Reiseabfertigung auf der A2-Südautobahn,
Amtsplatz 1, 9601 Arnoldstein**
Zollwacheabteilung, Conrathstraße 47, 3950 Gmünd

* _ * _ * _ * _ *

- 12 -

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen der Ressortleiter** bereits vorliegen.
(Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

Finanzamt, Claudiastraße 7, 6600 Reutte

1. Der Notausgang im 1. Obergeschoß zum ostseitig gelegenen Stiegenhaus wäre so zu beschildern, daß er eindeutig erkannt und rasch benützt werden kann; die Türen im Verlauf dieses Fluchtweges müßten im Bedarfsfall von innen leicht und ohne Hilfsmittel geöffnet werden können.
2. Bei den WC-Anlagen im 1. Obergeschoß wäre die mechanische Entlüftung entsprechend wirksam zu erstellen.
3. Bei der doppelflügeligen Fluchttüre im Erdgeschoß Richtung Norden wäre der normalerweise feststehende Teil der Tür so einzurichten, daß er von innen im Bedarfsfall leicht und ohne Hilfsmittel geöffnet werden kann.
4. Beim Sprech- und Übergabefenster der Einlaufstelle im Erdgeschoß zum Windfang des Haupteinganges wären Maßnahmen zu treffen, welche Zugluft an den Arbeitsplätzen in diesem Bereich verhindern.
5. Die in den Abgasleitungen der beiden Heizkessel angeordneten Verpuffungsklappen wären so auszubilden, daß bei ihrem Ansprechen Bedienstete nicht gefährdet werden können.
6. Die Prüfbücher für die Schrankenanlage sowie für das kraftbetriebene Hubgliedertor der Tiefgarage wären zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten. Ferner wäre das Hubgliedertor in einen betriebssicheren Zustand zu versetzen.
7. Der Müllraum und das Möbellager der Verwaltungsstelle im Untergeschoß wären mit einer wirksamen Lüftungsmöglichkeit ins Freie auszustatten.

- 13 -

8. Die Tiefgarage wäre noch in Bodennähe mit ständig wirksamen Lüftungsöffnungen zur ausreichenden Querdurchlüftung der Garage auszustatten.

9. Bei der hinteren Stiege im Bereich des Gymnastikraumes zum Untergeschoß wäre zumindest auf einer Seite ein Handlauf anzubringen.

10. Die Fluchtmöglichkeit in der Schleuse beim Zugang zum Gymnastikraum im Untergeschoß wäre nicht Richtung Garage, sondern Richtung Hinterausgang zu kennzeichnen. Die Fluchttüren müßten im Bedarfsfall von innen leicht und ohne Hilfsmittel geöffnet werden können.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 10:

Hinsichtlich der angeführten Baumängel wurde das mit der bautechnischen Betreuung betraute Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Vld2, Landesbaudirektion, um Vornahme der erforderlichen Maßnahmen ersucht.

* _ * _ * _ * _ *

C

Auflistung der Dienststellen mit Beanstandungen, zu denen vom zuständigen Ressortleiter noch keine Stellungnahmen eingelangt sind:

**Finanzlandesdirektion für Wien,
Niederösterreich und Burgenland,
Buchhaltung,
Wohllebengasse 12-14, 1040 Wien**

1. Geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden und entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

- 14 -

2. Für die erste Hilfeleistung sollte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Betriebszeit stets erreichbar sein.

3. Die Überwachungsintervalle der Aufzüge wären einzuhalten.

4. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

5. Auf Stiegen und Gängen sollten auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden.

6. Ausgänge sollten so angelegt und beschaffen sein, daß der in der Dienststelle übliche Fußgängerverkehr sicher erfolgen kann und die Diensträume und Dienstgebäude rasch und sicher verlassen werden können (z.B. müßten Ausgänge der EDV-Abteilung von innen offenbar sein).

7. Defekte elektrische Armaturen, wie Steckdosen und Schalter, wären erneuern zu lassen.

**Zolldienststelle
Südbahnhof - Post,
Wiedner Gürtel 1b, 1100 Wien**

1. Eine ausreichende Anzahl von Bediensteten wäre in der Handhabung der Feuerlöschgeräte zu unterweisen.

2. Einsatzübungen mit den Feuerlöschgeräten wären mindestens einmal jährlich durchzuführen; über die Einsatzübungen wären Aufzeichnungen zu führen.

3. Notausgänge und Notausstiege sollen jederzeit leicht erreichbar und benützbar erhalten werden; für gesicherten Aufstieg, Podeste u.dgl. wäre zu sorgen (Selbstverzollung).

4. Die Garderobekästen sollen nicht in Räumen aufgestellt werden, deren Zweckverwendung eine Verschmutzung der Kleidungsstücke nach sich zieht oder in welchen durch die Betriebsabläufe das ungestörte Umkleiden erschwert oder verhindert wird:

5. Notausgänge und Notausstiege sowie erforderlichenfalls die Verkehrs- und Fluchtwege zu diesen wären gemäß ÖNORM Z 1000 zu kennzeichnen (Bodenmarkierung).

6. Mehrflügelige brandhemmende Türen wären mit Schließfolgereglern auszustatten bzw. wären diese wieder funktionsfähig herzustellen (Wertabfertigung, Keller, Garage).

7. Hindernisse in Verkehrswegen, die zu Kopfverletzungen Anlaß geben, wären mit einem auffallenden Warnanstrich gemäß ÖNORM Z 1000 zu versehen und mit einem stoßdämpfenden Belag unfallsicher abzudecken (Paketübernahme).

8. Die Wärmeeinstrahlung durch Beleuchtungskörper auf Bedienstete wäre durch geeignete Maßnahmen zu verhindern (Paketausgabe).

**Zollamt Schwarzbach,
5071 Wals**

1. Den Bediensteten sollten entsprechende WC-Anlagen zur Verfügung gestellt werden (getrennt von jenen, die für den Personen- und Reiseverkehr dienen).

2. Den Bediensteten sollte ein entsprechender Waschraum zur Verfügung gestellt werden.

**Zollwacheabteilung Feistritz i.R.,
Zollhaus 14, 9181 Feistritz**

1. Die Stolperfallen im Fußboden (Vorraum zur Kanzlei) der Dienststelle wären zu beseitigen.

2. Die Türen und Fenster wären so zu sanieren, daß schädliche Zugluft vermieden wird. Das Eindringen von Regenwasser wäre durch das Instandsetzen und ausreichendes Abdichten der Fenster zu verhindern.

3. Die Türe zur Toilette wäre instanzzusetzen.

4. Die Toilette wäre heizbar zu gestalten. Die Frostschäden wären zu sanieren.

5. Den Dienstnehmern wäre zur Aufbewahrung der Straßen-, Arbeits- und Schutzkleidung eine geeignete, ausreichend große und versperrbare Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

6. Dienstnehmern, die im Freien beschäftigt werden, wären bei nasser und kalter Witterung beheizbare Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen.

7. Den Dienstnehmern wäre eine Dusch- oder Badeeinrichtung zur Verfügung zu stellen.

8. Dienstnehmern wären Einrichtungen zum Wärmen mitgebrachter Speisen sowie für das Einnehmen der Mahlzeit Tische und Sitzgelegenheiten in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

9. Den Dienstnehmern wäre eine Einrichtung zum Trocknen von durchnässten Kleidungsstücken zur Verfügung zu stellen.

10. In der Garage wären die Verbotstafeln mit der Aufschrift "Laufenlassen des Motors bei geschlossener Türe verboten" sowie "Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht verboten" deutlich sichtbar anzuschlagen.

11. In der Garage wäre der Boden eben anzuschütten und stolperfrei zu gestalten.

12. In der Dienststelle wären an einer für die Bundesbediensteten leicht zugänglichen Stelle folgende Vorschriften aufzulegen:

- 17 -

- a) Bundesbedienstetenschutzgesetz, BGBl.Nr. 164/1977
- b) Allgemeine Bundesbedienstetenschutzverordnung, BGBl.Nr. 680/1977
- c) Die Bestimmungen des Abschnittes 2 und des § 19 des Arbeitnehmerschutzgesetzes, BGBl.Nr. 234/1972

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Zolldienststelle Südbahn-Post, Wiedner Gürtel 1b, 1100 Wien
2. Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Buchhaltung, Wohllebengasse 12-14, 1040 Wien
3. Finanzamt Reutte, Claudiastraße 7, 6600 Reutte

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, SPORT UND KONSUMENTENSCHUTZ

1994 wurden 7 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 5 behördlichen Verhandlungen teil, führten 1 Erhebung und 3 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 8 Unfälle (davon 0 tödliche).

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 13 Beanstandungen festgestellt.

**Bundesstaatlich Bakteriologisch-Serologische
Untersuchungsanstalt
Derfflingerstraße 2, 4017 Linz**

Die Mängel wurden bereits behoben.

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1994 wurden 242 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 20 behördlichen Verhandlungen teil, führten 65 Erhebungen und 177 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 1129 Unfälle (davon 0 tödliche).

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 138 Beanstandungen in 46 Dienststellen festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Bundespolizeidirektion Wien, Tankstelle-Garage, Marokkanergasse 4, 1030 Wien

Bundespolizeidirektion, 5020 Salzburg

Bundespolizeidirektion, Diensthundeabteilung, Alpenstraße 90, 5030 Salzburg

Gendarmerieposten, Hauptplatz 3, 2401 Fischamend

Gendarmerieposten, Kirchenplatz 5, 2482 Münchendorf

Gendarmerieposten, Wienerstraße 116, 2353 Gumpoldskirchen

Gendarmerieposten, 8621 Thörl

Gendarmerieposten, 9761 Greifenburg 241

Gendarmerieposten, Hauptplatz 1, 3001 Mauerbach

Gendarmerieposten, Hauptstraße 14, 3224 Mitterbach

Gendarmerieposten, Grestner Straße 6, 3250 Wieselburg

Gendarmerieposten, 3363 Ulmerfeld-Hausmending

Gendarmerieposten, Bahnhofstraße 10, 3370 Ybbs/D.

Gendarmerieposten, Schubertviertel 34, 4300 St.Valentin

Gendarmerieposten, Bahnhofstraße 1, 3390 Melk

Gendarmerieposten, Oberndorf

Gendarmerieposten, Anif

Gendarmerie-Bezirkskommando, Bahnhofstraße 1, 3390 Melk

Gendarmeriepostenkommando, Langenlois

Gendarmeriepostenkommando, Pragerstraße 32, 3580 Horn

Gendarmeriepostenkommando, Breite Gasse 81, 3970 Weitra

Gendarmeriepostenkommando, Hauptplatz 2, 9754 Steinfeld

Gendarmeriepostenkommando, Untere Vorstadt 31, 9853 Gmünd

Kommissariats-Wachzimmer, Röttergasse 24, 1170 Wien

Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Referat IV/b/a,

Landesleitzentrale, Meidlinger Kaserne, Objekt III,

Ruckergasse 62, 1120 Wien

Polizeikommissariat Penzing, Leyserstraße 2, 1140 Wien

Polizei-Diensthundeabteilung, Hofherr-Schranz-Gasse 6, 1210 Wien

- 22 -

**Verkehrsunfallkommando, Mannswörtherstraße 65, 2325 Mannswörth
Wachzimmer, Mannswörtherstraße 65/1, 2325 Mannswörth
Wachzimmer, Seeblickstraße 78, 9580 Drobollach**

* _ * _ * _ * _ *

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen der Ressortleiter** bereits vorliegen.
(Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Bundespolizeidirektion Wien,
Schulabteilung der Sicherheitswache,
Marokkanergasse 4, 1030 Wien**

1. Sämtliche erforderliche Prüfberichte (Gasanlage, Elektroanlage, Kälteanlagen, Aufzüge) wären erstellen zu lassen bzw. zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.
2. Beim Entleeren des Ex-geschützten Staubsaugers wären alle für den Umgang mit explosionsgefährlichen Arbeitsstoffen notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Die Aufbewahrung der mit nassem Sand vermischten Rückstände (Pulverschmauch u.dgl.) wäre in unbrennbaren Behältern in einem als eigenen Brandabschnitt und mit einer direkten Lüftung ins Freie ausgeführten Lagerraum vorzunehmen.
3. Bei den Notausgängen aus der Turnhalle bzw. der Kraftkammer sollten Schalter zum Einschalten der Kellerbeleuchtung (Stiegenhäuser) vorgesehen werden. Des weiteren wäre für diese Fluchtwege sowie für die Fluchtwege von den Schießkanälen bis ins Freie eine Notbeleuchtung vorzusehen, die bei Ausfall der zentralen Beleuchtung selbsttätig einschaltet.

4. Im Niederspannungsraum sollte für eine geeignete Standortisolierung gesorgt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 4:

Die Erledigung der angeführten Beanstandungen wurde bei der zuständigen Bundesbaudirektion, Gebäudeverwaltung 26, bereits mehrmals schriftlich urgiert.

Gendarmerieposten, Hauptstraße 16, 2093 Geras

1. An allen Schreibtischarbeitsplätzen sollten die Sitzgelegenheiten durch ergonomisch entsprechende Bürostühle ersetzt werden.

2. Die schadhafte Fenster der Kanzleiräume sollten instandgesetzt werden.

3. In den Dienststellenräumen weist das Mauerwerk aufsteigende Feuchtigkeit auf. Die Wände der Dienststellenräume sind bereits stark verschmutzt. Eine entsprechende bauliche Instandsetzung wird dringend empfohlen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 3:

Es ist beabsichtigt, die Dienststelle in einem geplanten Neubau unterzubringen, weshalb bis zu einer endgültigen Entscheidung die Behebung der aufgezeigten Mängel rückgestellt wird.

Schulungswachzimmer, Hernalser Hauptstraße 177, 1170 Wien

Es wäre dafür zu sorgen, daß für Männer und Frauen getrennte Waschräume (bzw. Duschräume) vorhanden sind.

- 24 -

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Erledigung der angeführten Beanstandung wurde bei der zuständigen Bundesbaudirektion, Gebäudeverwaltung 26, schriftlich urgirt.

**Wachzimmer Hauptbahnhof,
Bahnhofplatz 1, 9500 Villach**

1. Die westseitig des Wachzimmers in Fluchtrichtung gelegene Flügeltüre wäre in Fluchtrichtung aufgehend anzuschlagen.
2. Die in den Gängen aufgestellten Kästen wären zu entfernen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 und 2:

Die unter Punkt 1 und 2 angeführten Beanstandungen können derzeit aus Platzmangel nicht behoben werden. In Aussicht gestellt wurde, daß seitens der ÖBB die, an das Wachzimmer angrenzenden Räumlichkeiten (derzeit Fahrdienstleitung), voraussichtlich 1997 der Polizei zur Verfügung stehen könnten.

**Bezirkskommissariat Neubau
und Wachzimmer,
Kandlgasse 4, 1070 Wien**

1. Ein Teil der Fenster wäre so instanzzusetzen, daß die Dienstnehmer vor allem im Wachzimmer (Erdgeschoß) und im Paß- und Meldeamt (Mezzanin) gegen schädliche Zugluft geschützt sind.
2. Aus ergonomischen Gründen wäre (z.B. hofseitig) ein Aufzug zu errichten. Dies würde nach Ansicht des Arbeitsinspektorates die Manipulation der 10 bis 15 kg schweren Material- und Aktenkisten vom kellergelegenen Aktenarchiv bis in den 2. Stock (durch die Dienstnehmerinnen der Verwaltung) wesentlich erleichtern. Ebenso würde die Manipulation der Deposition aus und in den Depositenraum (2. Stock) wesentlich erleichtert werden.

3. Da seit ca. 1 1/2 Jahren weibliche Wachebeamte ihren Dienst im Wachzimmer versehen, wären getrennte Duschen und Sanitärräume (z.B. WC) sowie getrennte Umkleieräume vorzusehen.

4. Im Wachzimmer wird - unabhängig von der personellen Überbesetzung - eine dringende Sanierung der Toiletten empfohlen (so steht den männlichen Wachebeamten lediglich eine WC-Muschel ohne Pissoir bzw. Pißstand zur Verfügung).

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 4:

Die Erledigung der angeführten Beanstandungen wurden bei der Bundesbaudirektion bereits urgirt.

Gendarmerieposten, Bad Deutsch Altenburg

1. Die undichten Fenster wären zu sanieren bzw. auszutauschen.

2. Die Lüftung im Duschaum wäre zu verbessern (z.B. Einbau eines Ventilators), da es bereits zu Schimmelbildung an den Wänden kommt.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Laut Auskunft der Marktgemeinde Bad Deutsch Altenburg als Eigentümerin des Gebäudes werden die Fenster 1996 erneuert.

Zu Punkt 2:

Durch das Offenhalten der Türe des Duschaumes, die in den Vorraum führt, funktioniert der Abluftschacht durch die Thermik besser; die Schimmelbildung wurde gestoppt bzw. beseitigt.

**Gendarmerieposten,
Erlaufpromenade 10,
3270 Scheibbs**

Die beiden Strahlenschutzräumlichkeiten im Keller wären zu sanieren.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Mängel im Keller des BAG, die zum Eintritt von Wasser in den Strahlenschutzräumen führen, konnten trotz Einbaues von Pumpen nicht beseitigt werden. Laut Auskunft von Herrn Ing. Fischer der NÖ. Landesregierung gibt es keine weitere technische Lösung, um das Problem des Wassereintrittes in den Griff zu bekommen. Eine Klärung über die Zuständigkeit und Benützungsberechtigung bei Notfall muß erst herbeigeführt werden.

**Gendarmerieposten,
Absdorf 46, 3125 Statzendorf**

1. Fußböden in Betriebsräumen sollten entsprechend reingehalten werden; der vorhandene Holzboden wäre zu renovieren.
2. Kippflügel an Fenstern wären leicht bedienbar auszubilden.
3. Es wären den Dienstnehmern aufgrund der Arbeitszeit bzw. -belastung eine Brauseeinrichtung zur Verfügung zu stellen.
4. Es wäre die Abortanlage zu sanieren.
5. Der über dem Waschbecken befindliche Beleuchtungskörper wäre mit einem Überglas zu versehen.
6. Bei der Abortanlage für die Arbeitnehmer ist die vorhandene Wasserspülung (Spülkasten) defekt, und ferner ist die Klobrille, welche aus Holz besteht, in einem völlig unhygienischen Zustand (Anstrich mangelhaft, teilweise verschmutzt).

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 4:

Aufgrund der Aufsystemisierung des Personalstandes des Gendarmeriepostens ist die derzeitige Nutzfläche der Dienststelle zu klein, weshalb die geplante Sanierung der Unterkunft zurückgestellt und das Angebot der Gemeinde auf Erweiterung der Unterkunft durch angrenzende Räume geprüft wird.

Eine Behebung der in den Punkten 1 bis 4 aufgezeigten Mißstände wird daher bis zur endgültigen Klärung der künftigen Unterkunftslösung des Gendarmeriepostens aufgeschoben.

Zu den Punkten 5 und 6:

Für die Reparatur der defekten Wasserspülung der Abortanlage und der Erneuerung der Klobrille werden Kostenvoranschläge eingeholt und die Lampe des Vorraumes wird mit einem Überglas versehen.

**Gendarmerieposten,
Treibach-Althofen**

1. Die Terrasse wäre mit einem mindestens 1 m hohen Geländer gegen den Absturz von Personen zu sichern.

2. Die defekte Garagendecke wäre zu sanieren.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Die beanstandete Terrasse ist mit einer ca. 60 cm hohen Mauerumrandung abgesichert. Die Anlage wird jedoch nicht benützt und das Betreten ist nur durch die ständig versperrte Tür mit einem Sicherheitsgitter möglich, weshalb die empfohlene Maßnahme ho. als nicht zwingend erforderlich erachtet wird.

Zu Punkt 2:

Die Behebung des Schadens an der Garagendecke wurde von der Vermieterin zugesagt und diesbezüglich bereits mit einer Baufirma Kontakt aufgenommen.

* _ * _ * _ * _ *

- 28 -

C

Auflistung der Dienststellen mit Beanstandungen, zu denen vom zuständigen Ressortleiter **noch keine Stellungnahmen eingelangt** sind:

Gendarmerieposten, Lichtensteinerstraße 21, 2344 Maria Enzersdorf

1. Die undichten Fenster wären zu sanieren bzw. auszutauschen.
2. Die Kleiderkästen wären mit Durchlüftungsöffnungen zu versehen.

Gendarmeriepostenkommando, Loiblstraße 6, 9170 Ferlach

1. Der Sessel beim PC-Arbeitsplatz im Journaldienstraum sollte den ergonomischen Anforderungen entsprechen.
2. Die Elektroinstallationen samt den Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren wären alle zwei Jahre auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

Gendarmerieposten, Lech

1. Um schädliche Zugluft (besonders in den Wintermonaten) an den Arbeitsplätzen zu vermeiden, wären die Fenster der Kanzleien entsprechend abzudichten.
2. Die ungenügende Durchgangshöhe im Bereich der Kellerstiege wäre gemäß ÖNORM Z 1000 zu kennzeichnen (gelb/schwarz).

3. Die Gefahrenstellen im Keller (scharfkantige und eckige Befestigungen der Heizungsrohre) im Bereich der Verkehrswege wären entsprechend abzupolstern und farblich zu kennzeichnen.

4. Die Heizraumtüre wäre selbstzufallend einzurichten.

5. Die Feuerlöscher wären gemäß ÖNORM F 1052 in mindestens zweijährigen Fristen überprüfen zu lassen.

**Gendarmeriepostenkommando Gmünd I,
Schremser Straße 9, 3950 Gmünd**

1. Die Fußbodenbeläge in zwei Diensträumen (Raum für Ledigenunterkunft und Schlafräum), welche eine starke Geruchsbelästigung für die in diesen Räumen sich aufhaltenden Bediensteten bewirken, sollten im Hinblick auf diesen Mangel überprüft und entsprechend saniert werden.

2. Die schadhafte Schallschutzdecke der Bezirksleitzentrale wäre zu sanieren.

**Gendarmerieposten Krems-Land,
Rechte Kremszeile 56, 3500 Krems**

**Gendarmerieposten Krems-Stadt,
Rechte Kremszeile 56, 3500 Krems**

**Gendarmerie-Verkehrsabteilung,
Außenstelle Krems,
Rechte Kremszeile 56, 3500 Krems**

1. Das Einfahrtstor des Tankstellenbereiches und das Garagentor sind äußerst umständlich zu bedienen und häufig reparaturbedürftig. Wegen der gegebenen starken Fahrzeugfrequenz sollten beide Torkonstruktionen durch moderne Toranlagen ersetzt werden, welche dem Stand der Technik entsprechen.

2. Wegen der äußerst beengten Platzverhältnisse in der Garage sollten die Fahrzeugbewegungen behindernden Anfahrschutzbügel bei den Abflußrohren ent-

- 30 -

sprechend abgeändert werden. An den Garagenrückwänden wird das Anbringen reflektierender Warnmarkierungen empfohlen.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Gendarmerieposten Lech
2. Bundespolizeidirektion Wien, Schulabteilung der Sicherheitswache, Marokkanergasse 4, 1030 Wien
3. Wachzimmer Hauptbahnhof, Bahnhofplatz 1, 9500 Villach

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

1994 wurden 64 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 16 behördlichen Verhandlungen teil, führten 34 Erhebungen und 42 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 62 Unfälle (davon 0 tödliche).

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 45 Beanstandungen in 10 Dienststellen festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Bezirksgericht, Ungarstraße 2, 2410 Hainburg/Donau
Bezirksgericht, Wiener Straße 16, 3170 Hainfeld
Bezirksgericht, Südtirolerplatz 3, 3500 Krems
Justizanstalt, 2482 Münchendorf
Justizanstalt Wien-Favoriten, Hardtmuthgasse 42, 1100 Wien
Landesgericht, Südtirolerplatz 3, 3500 Krems

* _ * _ * _ * _ *

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen der Ressortleiter** bereits vorliegen.
(Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Bezirksgericht,
Bruck/Leitha**

1. Die Fenster wären zu sanieren, da es durch schadhafte Fensterflügel zu Zuglufterscheinungen kommt.

2. Im Waschraum beim WC wäre die schadhafte Decke zu sanieren.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 und 2:

Es werden derzeit Gespräche mit der Stadtgemeinde Bruck/ Leitha betreffend die Durchführung von weiteren Sanierungsmaßnahmen (ZHA, Fenster) geführt.

**Justizanstalt Stein,
Steiner Landstraße 4,
3504 Krems-Stein**

1. Die in Wirkung und Führung offenbar unzureichende Absaugung der in der Buchbinderei eingesetzten Rückenleimmaschine sollte entsprechend verbessert bzw. verstärkt werden.

2. Die mechanischen Be- und Entlüftungsanlagen der Buchbinderei sollten durch eine fachkundige Person auf Funktionstüchtigkeit überprüft und im erforderlichen Umfang instandgesetzt werden.

3. Die Raumentlüftung der neben dem Dienstzimmer der Buchbinderei gelegenen Gefangenen-Abortanlage sollte zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen instandgesetzt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 3:

Im Jahr 1994 standen für die Sanierung der Anlagen keine Kreditmittel zur Verfügung. Die Instandsetzung wurde in das Bauprogramm 1995 unter der Dringlichkeitsstufe I/1996 aufgenommen.

**Justizanstalt Stein,
Steiner Landstraße 4,
3504 Krems-Stein**

In der MTU-Abteilung sollte der erhöhte Bereich des Laufstegpostens zum Schutze der dort tätigen Bediensteten vor Lärm, Rauch und Hitze gegenüber der Arbeitshalle mit einer geeigneten, mit entsprechenden Sichtflächen ausgestatteten Trennwand abgeschlossen werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Ein Abschluß des Laufsteges mit einer Trennwand ist aufgrund des Sicherheitsaspektes nicht möglich.

**Bezirksgericht,
3400 Klosterneuburg**

Die Bildschirmarbeitsplätze entsprechen in keiner Weise den ergonomischen Anforderungen und wären entsprechend einzurichten.

Stellungnahme des Ressortleiters:

In Anbetracht der bevorstehenden Neuunterbringung des Bezirksgerichtes und zur Vermeidung eines verlorenen Aufwandes wird von der Installation einer blendfreien Beleuchtung (Kosten etwa 160.000,-- S) abgesehen. Eine Behebung der restlichen Beanstandungspunkte (Distanz und Position der Bildschirme) ist aufgrund der sehr beengten Unterbringung des Bezirksgerichtes nicht bzw. nur mit erheblichem Aufwand möglich und steht in keiner Relation zur bevorstehenden Neuunterbringung.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Justizanstalt Stein, Krems-Stein
2. Bezirksgericht Bruck/Leitha
3. Bezirksgericht Klosterneuburg

- 35 -

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

1994 wurden 29 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 16 behördlichen Verhandlungen teil, führten 28 Erhebungen und 18 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 65 Unfälle (davon 1 tödlicher).

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 71 Beanstandungen in 14 Dienststellen festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Bundesanstalt für Landtechnik, Rottenhauserstraße 1, 3250 Wieselburg
Bundesanstalt für Milchwirtschaft, 3261 Wolfpassing 1
Bundesanstalt für Pferdezucht, 4651 Stadl-Paura
Bundesversuchswirtschaft, Rottenhauserstraße 32, 3250 Wieselburg
Forstliche Bundesfachschule, Schloßweg 2, 3340 Waidhofen/Ybbs
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau,
Grünbergstraße 24, 1130 Wien
Höhere Bundeslehranstalt für Alpenländische Landwirtschaft,
5161 Elixhausen/Ursprung
Institut für Forstgenetik, Hauptstraße 7, 1140 Wien
Institut für Waldbau, Hauptstraße 7, 1140 Wien
Verwaltung der Bundesforstlichen Versuchsanstalt Mariabrunn,
Hauptstraße 7, 1140 Wien

* _ * _ * _ * _ *

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen der Ressortleiter** bereits vorliegen.
 (Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Bundesgärten im Schloß Schönbrunn,
1130 Wien**

1. Die nicht mehr entsprechenden elektrischen Anlagen im Bereich Fuhrhof wären überprüfen und eventuell erneuern zu lassen.

2. Der Holzfußboden im Bereich Fuhrhof sollte erneuert werden.

3. Die Innenwände des Fuhrhofgebäudes sollten trockengelegt und saniert werden.

4. Die schadhafte Abortanlagen im Bereich Fuhrhof wären zu erneuern und im Vorraum wären Waschelegenheiten einzurichten.

5. Die schadhafte Fenster der Werkstätten im Fuhrhofgebäude wären instandzusetzen.

6. Das Dach vom Fuhrhof, vom Werkstättenbereich, von den Lagerräumen und von den Sozialräumen ist derart schadhaft, daß es bei Niederschlägen zu Wassereintrüben in die darunterliegenden Räume kommt. Besonders davon betroffen ist der Schweißraum, die Schlosserei, die Elektrowerkstätte, die Mechanikerwerkstätte und der Lagerraum. Durch Wasserschäden sind die Decken dieser Räumlichkeiten derart desolat, daß bereits die Heraklithputzträger zu sehen sind und Deckenteile herunterzufallen drohen. Von der Decke tritt bei Niederschlägen Regenwasser in die darunterliegenden Räumlichkeiten ein.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 6:

Die für die bauliche Erhaltung zuständige Schloß-Schönbrunn Gesellschaft hat zwischenzeitlich die Sanierung der Schäden an den Werkstätdächern eingeleitet. Über die dringend erforderliche Generalsanierung des gesamten Fuhrhof-Bereiches wurde allerdings noch nicht entschieden.

**Bundesforstliche Versuchsanstalt,
Seckendorff-Gudentweg 8, 1130 Wien**

1. Die Namen der Ersthelfer wären bei jedem Verbandskasten anzuschlagen.
2. Die Lagerung von Säuren und Laugen sowie aller Chemikalien, die miteinander in gefahrbringender Weise reagieren könnten, sollte getrennt voneinander in entsprechend chemikalienbeständigen und ausreichend dimensionierten Auffangwannen erfolgen.
3. In der Dienststelle sollte eine Umkleidemöglichkeit, getrennt nach Geschlechtern, zur Verfügung gestellt werden.
4. Im Keller waren die Gänge teilweise verlagert. Lagerungen auf Stiegen und Gängen (Keller) sollten auch nicht vorübergehend vorgenommen werden.
5. Die Dunkelkammer, das Fotolabor und der Jahresringmeßraum sollten ins Freie lüftbar eingerichtet werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Da heutzutage nahezu jeder Führerscheinbesitzer, und dadurch in Erster Hilfe ausgebildet ist, erscheint es nicht notwendig, in jedem Verbandskasten Erste-Hilfe-Personen besonders anzuführen.

Zu Punkt 2:

Das Problem der Lagerung von Chemikalien ist der Direktion der Forstlichen Bundesversuchsanstalt bewußt. Die Mengen der gelagerten Stoffe werden nach dem laufenden Bedarf errechnet. Da zur Zeit kein größerer Lagerraum zur Verfügung steht, müssen aus Raumnot die Kanister gestapelt werden. Es wird jedoch vom Laborpersonal die größtmögliche Sorgfalt beim Hantieren mit den Behältern aufgewendet.

Zu Punkt 3:

Die Errichtung von getrennten Umkleideräumen für weibliche und männliche Bedienstete scheiterte bis jetzt an der Raumnot. Von den Dienstnehmern hat sich aber noch niemand über die derzeitige Situation beschwert.

- 38 -

Zu Punkt 4:

Auch die Lagerung diverser Materialien auf den Gängen im Kellergeschoß ist ein Produkt der Raumnot.

Zu Punkt 5:

Die Einrichtung einer neuen Lüftungsanlage für das Fotolabor scheiterte bisher stets an den mangelnden Finanzen. Die BGV hat vor einigen Jahren eine "Billigvariante" installiert, die jedoch nahezu wirkungslos ist. Das Problem der Lüftung für den Jahrringmeßraum ist ein Problem der Lüftung sämtlicher Kellerräume, da sich vor den Fenstern die Zufahrtswege und die Parkplätze befinden und daher immer wieder Autoabgase in die Räume gelangen. Ideal wäre eine Verlegung der Parkplätze weg vom Haus (Finanzierungsfrage).

**Höhere Bundeslehranstalt für
Land- und Hauswirtschaft,
Schloßbergstraße 4,
3454 Sitzenberg/Reidling**

Hauptgebäude:

1. Die derzeitig vorhandenen "Notausstiege" im Erdgeschoß entsprechen nicht den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung. Es ist nur eine teilweise Kennzeichnung vorhanden bzw. befindet sich kein Schlüsselkästchen unmittelbar neben den Ausstiegen.
2. Im Heizraum wären die brennbaren Lagerungen zu entfernen, da es sich um einen brandgefährdeten Raum handelt.
3. Die Problematik des Turmraumes des Aufenthaltsraumes wurde bereits in der Bewilligungsverhandlung der Kesselanlage vom 18.5.1984 erarbeitet (Bescheid Nr. 10-Aa-8385/3); bei der Begehung war die T 30 Türe zum Aufenthaltsraum in offenem Zustand eingehängt.

Bezüglich Fluchtweg aus dem Turmraum siehe Punkt 1.

Der Erdgeschoß-Küchenbereich stellt einen einzigen Brandabschnitt dar. Es wird dringend empfohlen, ein Brandabschnitts- bzw. ein durchgehendes Fluchtwegskonzept zu konzipieren. Die gleiche Problematik stellt sich auch in den diversen Stiegenhäusern der Obergeschosse. Das Objekt besitzt kein Stiegenhaus, das als Brandabschnitt ausgebildet ist.

4. Im 2. Obergeschoß im Gangbereich Nähe Teeküche fallen Teile der Vertäfelung herab. Es wäre die Decke zu sanieren.

"Stöckl":

5. Im Erdgeschoß-Bügelraum lösen sich Teile von Fußböden und bilden daher Stolperstellen für die Dienstnehmer.

6. Der Verputz bröckelt großflächig von Wänden und Decken und die elektrischen Zuleitungen wären zu sanieren.

7. In dem Raum befinden sich vier Bügelmaschinen. Nach Angaben von Dienstnehmern ist der vorhandene Ventilator scheinbar unzureichend. Dies umso mehr, da er räumlich ungünstig situiert ist. Es wäre daher ein zusätzlicher Ventilator (eventuell im Fenster) zu installieren, um die thermische Belastung der Dienstnehmer zu verringern.

8. In der Untergeschoß-Waschküche wäre die vorhandene T 30 Türe ins Freie als Notausgang auszubilden, um ein rasches gefahrloses Verlassen im Brandfall (Bügelzimmer im Erdgeschoß) zu gewährleisten.

"Großes Pförtnerhaus" und "Kleines Pförtnerhaus":

9. Die desolaten Gebäudeteile (Dachrinne, Rauchfang) wären zu sanieren.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Der Wunsch nach fixen Fluchtwegsbeleuchtungen liegt bei der BGV und wird zur Zeit nach Vorschriften geprüft. Im Bereich Wirtschaftsküche gibt es ein Notschlüsselkästchen beim Fenster mit einem neutralen Zylinderschloß. Bei den Kellerausgängen wurden bisher keine Notschlüsselkästchen installiert, da die Ausgänge mit Zylindern der Zentralsperre versehen sind und die Gefahr des Diebstahls durch Schüler zu groß ist.

Zu Punkt 2:

Da der Heizraum als warmer Raum manchmal für die Erledigung von Streicharbeiten (vor allem im Winter) herangezogen wird, befinden sich manchmal Tische oder Holzböcke zum Unterstellen in diesem Raum.

- 40 -

Zu Punkt 3:

Die alten Heizkessel riechen oft sehr stark nach Schwefel. Um diesen Geruch rascher ins Freie zu bringen, wird im Turm das Fenster und die Türe 30 geöffnet. Der Fluchtweg aus dem Turm ist durch das versperrte Fenstergitter gegeben. Jeder Arbeiter hat diesen Schlüssel und kann in einem Notfall sofort den Raum ins Freie verlassen.

Zu Punkt 4:

Problem bei BGV bekannt.

Zu den Punkten 5 bis 7:

Problem bei BGV bekannt.

Zu Punkt 8:

Problem könnte mit Aufhängung des Schlüssels neben der Türe gelöst werden.

Zu Punkt 9:

Probleme sind bei der BGV bekannt. Wurde mit dem zuständigen Vertreter der BGV eingehend erörtert. Es mußte festgestellt werden, daß aufgrund der Gesamtbauweise des Schlosses eine solche Konzipierung nicht möglich ist.

**Höhere Bundeslehr- und Versuchs-
anstalt für Wein- und Obstbau,
Wienerstraße 74, 3400 Klosterneuburg**

Obstverarbeitung:

1. Im Raum 87 wären die defekten Leuchtstoffröhren auszutauschen und mit einer Abdeckung zu versehen.
2. Die Isolierungen der Dampfleitungen wären zu sanieren.
3. Die schadhafte Fensterrahmen wären zu sanieren.
4. Der Verputz in den Toiletten wäre zu sanieren.
5. Um Wasseraustritt zu vermeiden, wären die Absperrventile für den Wasserkreislauf zu erneuern und abzudecken.

6. Der Kühlraum wäre jederzeit von innen öffnenbar einzurichten.

ANNEX-Gebäude:

7. Die diversen Chemikalien in dem Zwischenraum wären in einem eigenen geeigneten Raum zu lagern.

8. Die Dampfzuleitungen zu den alten Marmeladekochern wären zu isolieren.

9. Im Raum 68 wäre der Chemieschrank mit einer wirksamen Absaugung zu versehen.

10. In den Räumen 67 und 71 wäre die Decke zu sanieren.

Obstbaugebäude:

11. Die Fenster in diesem Objekt wären zu sanieren.

12. Der Verputz im Gang 1. Stock, Herren-WC etc. wäre zu sanieren.

13. Die Toiletanlage im Herren-WC wäre wieder benützbar herzustellen.

Kellereiwirtschaft:

14. Im Erdgeschoß wäre der Zisternenkeller mit Fluchtwegsorientierungsleuchten auszustatten.

15. Es wird empfohlen, die undichten und schlecht isolierenden Fenster auszutauschen.

16. Im Erdgeschoß wären die Pißstände instanzzusetzen.

17. Die Elektroheizkörper am Boden (z.B. Brennerei) korrodieren bereits stark und wären zu sanieren oder auszutauschen.

18. Das Dach ist undicht und wäre zu sanieren.

19. Der Kühlraum wäre jederzeit von innen öffnenbar einzurichten.

- 42 -

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Die Leuchtstoffröhren im Raum Nr. 87 konnten nicht ausgetauscht werden, da die komplette Installation schadhaft ist; es wurde daher ein Offert über die erforderlichen Arbeiten eingeholt und der Bundesgebäudeverwaltung zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Zu Punkt 2:

Als Chemikalien-Lagerraum ist nach dem vorgesehenen Umbau ein anderer Raum vorgesehen. Zwischenzeitlich wurden nun die Chemikalien im Raum Nr. 134 gelagert, der Aufbau von Regalen wurde in Eigenregie durchgeführt.

Zu den Punkten 3 bis 19:

Die zuständige Gebäudeverwaltung wurde verständigt. Die Sanierung der aufgezeigten Mängel wurde eingeleitet.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Hauswirtschaft,
Schloßbergstraße 4, 3454 Sitzenberg/Reidling
2. Bundesgärten im Schloß Schönbrunn, 1130 Wien
3. Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau,
Wienerstraße 74, 3400 Klosterneuburg

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1994 wurden 62 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 55 behördlichen Verhandlungen teil, führten 41 Erhebungen und 23 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 439 Unfälle (davon 0 tödliche).

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 40 Beanstandungen in 8 Dienststellen festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Fliegerhorst Brumowski, 3425 Langenlebarn
Fliegerhorst Vogler, 4063 Hörsching
Hillerkaserne, Schloßweg 28, Ebelsberg
Windischkaserne, Rosenbergstraße 1-3, 9020 Klagenfurt

* _ * _ * _ * _ *

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen der Ressortleiter** bereits vorliegen.
(Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

Radetzkykaserne Horn,
Riedenburgstraße Nr. 38,
3580 Horn

1. Die bestehende Werkstätte für Ketten- und Räderfahrzeuge erlaubt wegen der beengten Platzverhältnisse und des Fehlens von Hebezeugen keine wirksame

- 44 -

Vorsorge für den Schutz der Bediensteten durch entsprechende Gestaltung der Arbeitsvorgänge und der Arbeitsbedingungen. Sie wäre auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.

2. Im Garagengebäude (Objekt Nr. 10) sollten die Verkehrswege nicht durch abgestellte Kettenfahrzeuge verstellt sein.

3. An den drei ständigen Arbeitsplätzen in der Schneiderwerkstätte sollten den Bediensteten ergonomisch richtig gestaltete Arbeitsstühle zur Verfügung gestellt werden.

4. In der Schuhmacherwerkstätte sollte beim ständigen Arbeitsplatz an der Nähmaschine für den Bediensteten ein ergonomisch richtig gestalteter Arbeitsstuhl beige gestellt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird hergestellt.

Zu Punkt 2:

Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird hergestellt.

Zu den Punkten 3 und 4:

Es wurden von Fachfirmen Angebote eingeholt. Die Genehmigung zum Ankauf ergonomisch richtig gestalteter Arbeitsstühle wurde beantragt.

**Kuenringer Kaserne Weitra,
Zwettler Straße 197, 3970 Weitra**

Der Arbeitsbereich für die Essensausgabe sollte zur Erleichterung der Arbeitsabläufe umgestaltet werden. Insbesondere wird eine Überdachung des Ausgabebereiches und eine zweckmäßige Ausgestaltung des Reinigungsraumes für die

Essenstransportbehälter (geeignete Geräte und entsprechende Dimensionierung der Wasserabläufe) empfohlen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Angebote wurden bereits eingeholt. Aus budgetären Gründen ist jedoch in absehbarer Zeit mit keiner Durchführung zu rechnen.

C

Auflistung der Dienststellen mit Beanstandungen, zu denen vom zuständigen Ressortleiter noch keine Stellungnahmen eingelangt sind.

Heereszeuganstalt Arsenal Objekt 218

1. Die Errichtung eines Spritzstandes mit Abluft direkt ins Freie, nach Möglichkeit räumlich von der übrigen Halle getrennt, mit entsprechender Ausstattung (Absaugung etc.) für Kleinteile, wird empfohlen.

2. Für Lackierarbeiten direkt an den Panzern und im Inneren wäre eine mobile Absaugung mit Abluft direkt ins Freie zur Verfügung zu stellen.

Schwarzenbergkaserne, Objekte 1701, 1702, 1703, Dienststelle in Wals

1. Die bei Motorenprüfständen sowie sonstigen Wartungs- und Einstellarbeiten anfallenden KFZ-Abgase wären direkt ins Freie abzuleiten.

2. Das innenliegende Büro verfügt weder über Fenster noch über Lüftungsmöglichkeit und sollte daher als solches nicht verwendet werden.

- 46 -

3. Die Aufstellung der Kompressoren hätte so zu erfolgen, daß Dienstnehmer durch Lärm nicht belästigt werden.

4. Die Beleuchtung der Arbeitsräume und der Arbeitsplätze (KFZ-Werkstätte) sollte den Bestimmungen der ÖNORM O 1040 entsprechen.

5. Bei Arbeiten mit Staubentwicklung wäre für entsprechende Absaugung zu sorgen.

6. Die Batterie-Säurebehälter wären gegen Umfallen bzw. Abstürzen zu sichern und in einer Auffangwanne zu lagern.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Schwarzenbergkaserne, Objekte 1701, 1702, 1703, Dienststelle in Wals
2. Heereszeuganstalt Arsenal, Objekt 218
3. Radetzkykaserne Horn, Riedenburgerstraße Nr. 38, 3580 Horn

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

1994 wurden 132 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 43 behördlichen Verhandlungen teil, führten 22 Erhebungen und 91 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 233 Unfälle (davon 0 tödliche).

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 104 Beanstandungen in 35 Dienststellen festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Allgemeinbildende Höhere Schule, Maroltingergasse 69-71, 1160 Wien
Bundesgymnasium, Jodok-Fink-Platz 2, 1080 Wien
Bundes-Oberstufenrealgymnasium, Hieflauerstraße 89, 8790 Eisenerz
Bundesgymnasium, Rainergasse 39, 1050 Wien
Bundesgymnasium - Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundliches,
Bundesrealgymnasium für Mädchen, Auf der Schmelz 4, 1150 Wien
Bundesrealgymnasium, Klosterrotte 1, 3180 Lilienfeld
Bundesschulzentrum Tulln, Donaulände 72, 3430 Tulln
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe,
Stefan Fadingerstraße 36, 3300 Amstetten
Höhere Technische Bundeslehranstalt, Alauntalstraße 29, 3500 Krems
Österreichische Phonotheek, Webgasse 2a, 1060 Wien

* _ * _ * _ * _ *

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen der Ressortleiter** bereits vorliegen.

(Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Bundesgymnasium,
Klostergasse 31-35, 1180 Wien**

1. Es wäre dafür zu sorgen, daß in allen Räumen eine entsprechende Raumtemperatur eingehalten wird (Austausch bzw. Reparatur der defekten Heizkörper).

2. Es wäre für eine zweckmäßige und sichere Einrichtung der Schülerbibliothek zu sorgen (instabile Lagerungen, Einengung der Durchgänge).

3. Die Gänge wären von den Stiegenhäusern durch geeignete Maßnahmen brandabschnittsmäßig oder zumindest rauchhemmend zu trennen.

4. Es wäre durch geeignetes Mobiliar dafür zu sorgen, daß jedem Lehrer ein Arbeitsplatz mit ausreichender Tischfläche zur Verfügung steht. Im Aufenthaltsraum wäre für eine ausreichende Anzahl von Tischen und Sesseln zu sorgen. Eine Raucher/Nichtraucher-trennung wie im Arbeitsbereich wird empfohlen.

5. Es wäre auf ausreichende Ausgangsbreiten der Ausgänge zu achten.

6. Die Schulwartskoje ist sowohl von der Größe als auch von der Ausstattung her ungeeignet. Eine Verlegung in das ehemalige Dienstzimmer der Schulwarte wäre sinnvoll, um dem Problem der Überbelegung bzw. der Ergonomie des Arbeitsplatzes zu entsprechen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Im Rahmenbauprogramm 1996 wurden seitens der BIG 600.000,-- Schilling dotiert und zumindest Asbest-Fasern zu entsorgen. Derzeit ist die Planung im Laufen, ob eine Gesamtänderung der Heizkörper sinnvoll ist. Jedenfalls werden die Arbeiten 1996 durchgeführt und werden eine erhebliche Verbesserung des Zustandes bewirken.

Zu Punkt 2:

Für die Errichtung einer Normbibliothek sind derzeit keine Räume verfügbar. Eine zweckmäßige Einrichtung ist daher nur zum Teil möglich und aus Kostengründen sinnvoll. In Zusammenarbeit mit der Schule wird besonders darauf geachtet, daß die notwendigen Verkehrswege frei bleiben.

Zu Punkt 3:

Der bestehende Baukonsens sieht keine Brandabschnitte zum Hauptstiegenhaus vor. Der Stadtschulrat für Wien teilt die Ansicht des Arbeitsinspektorates, daß eine Brandschnittabschottung eine wesentliche Verbesserung des Sicherheitsstandards darstellt. Derzeit wird seitens der BIG ein 5-Jahres-Schwerpunkt für den Brandschutz an Wiener Schulen erarbeitet. Die Schule wird mit hoher Priorität in diesem Programm gereiht.

Zu Punkt 4:

Im Bereich der Konferenzräume kann ohne wesentliche Eingriffe in die Bausubstanz keine räumliche Verbesserung getroffen werden. Eine Verbesserung der Situation ergibt sich aus der Nutzung der Kustodiate für die unterrichtenden Personen. Eine Raucher/Nicht-rauchertrennung ist aufgrund des generellen Rauchverbotes an Schulen nicht mehr notwendig.

Zu Punkt 5:

Da eine grundsätzliche Verbesserung der räumlichen Situation angestrebt wird und die maximale Personenanzahl nur in besonderen Ausnahmefällen überschritten wird, wird aus Kostengründen eine Behebung der Mängel nicht kurzfristig möglich sein.

Zu Punkt 6:

Die Schulwartkoje dient nicht zum dauernden Aufenthalt eines Portiers, sondern wird nur über kurze Zeit während des Dienstbetriebes genutzt. Eine Überwachung des Einganges auf Dauer ist im Schulbetrieb nicht vorgesehen. Die Lösung des Problems durch einen Dachbodenausbau wird seitens des Stadtschulrates für Wien befürwortet, eine Realisierung kann aus finanziellen Gründen leider nicht kurzfristig erfolgen.

**Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium,
Ehrenbrunnengasse 6,
2320 Schwechat**

Der Bildschirmarbeitsplatz im Sekretariat wäre den ergonomischen Erfordernissen anzupassen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Dieser Punkt konnte aus budgetären Gründen noch nicht behandelt werden, wird aber im Laufe der nächsten Jahre einer Lösung zugeführt werden.

- 50 -

**Bundesgymnasium und Bundes-
realgymnasium Mödling,
Franz Keimgasse 3, 2340 Mödling**

1. Im Heizraum E 13 wären die Lagerungen bzw. Tische und Sessel zu entfernen.

2. Die Lagerungen auf dem Gang im Kellerbereich (Heizkeller, Lagerräume) wären zu entfernen, da es sich um den einzigen Zugang handelt.

3. Um einen ausreichenden Brandabschluß zu gewährleisten, wären sowohl die Heizraumtüre (E 13) als auch die Türe zwischen Stiegenhaus/Aufenthaltsbereich und Zugang zu Kellerräumen als T 30 Türen auszubilden und geschlossen zu halten.

4. In dem abgesaugten Giftschränk unter dem Digestorium befindet sich ein Sicherungskasten für die elektrischen Installationen. Bei diesem wurde die Abdeckplatte entfernt. Die offenen elektrischen Einrichtungen sind so den aggressiven Chemikaliendämpfen der gelagerten Gebinde ausgesetzt. Dabei kommt es schon zu augenscheinlichen Korrosionserscheinungen und so zu einer massiven Gefährdung.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Die Sessel wurden bereits entfernt. Die Tische werden als Abstellfläche dringendst benötigt und können in Ermangelung von Lagermöglichkeiten nirgends anders untergebracht werden.

Zu Punkt 2:

Der Lagerraum muß sein, es wurde jedoch auf der Tür zum Lagerraum ein Schild angebracht: "Den Schülern ist der Zutritt verboten".

Zu Punkt 3:

Wird von der Bundesgebäudeverwaltung bereits in Angriff genommen.

Zu Punkt 4:

Elektriker wurden bereits angewiesen, diesen Mangel zu beheben.

**Höhere Bundeslehranstalt für
wirtschaftliche Berufe,
Perlasgasse 10, 2362 Biedermannsdorf**

Jedem Dienstnehmer wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein luftiger, versperbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Nach Rücksprache mit der Direktion werden die vom Arbeitsinspektorat genannten Beanstandungen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten behoben.

**Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium,
Grazerstraße 27, 4820 Bad Ischl**

**Bundeshandelsakademie
und Bundeshandelsschule,
Grazerstraße 27, 4820 Bad Ischl**

Die undichten Schiebefenster in den Kanzlei- und Konferenzräumen wären gegen gutschließende Dreh-Kippfenster auszuwechseln, um gesundheitsschädigende Zugluft zu vermeiden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Ein Austausch der allgemein sehr desolaten Fenster wurde bereits im Rahmenbauprogramm 1992, 1993 und 1994 beantragt. Eine Sanierung wäre dringend erforderlich. Es fehlt jedoch an den nötigen Budgetmitteln.

**Höhere Bundeslehranstalt
für wirtschaftliche Berufe,
Auhof, 3184 Türrnitz**

1. Um in der Betriebsküche (Haupthaus) die geforderten raumklimatischen Verhältnisse zu erreichen, wären über den Kochstellen (Herde, Plattengriller usw.) geeignete Dunstabzugshauben zu installieren.

2. In den Sanitärräumen (Duschen) wäre der Schimmelpilz zu entfernen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Es wurde zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und Landesschulrat für Niederösterreich vereinbart, daß der Küchentrakt 1996 saniert wird.

Zu Punkt 2:

Erledigung erfolgt durch die zuständige Bauabteilung, sofern die Budgetmittel vorhanden sind.

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt, Im Vogelsang 8, 3340 Waidhofen/Y.

1. Der Schweißroboter wäre einer Abnahmeprüfung durch einen befugten Sachverständigen unterziehen zu lassen.
2. Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten wären die Bestimmungen der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, BGBl.Nr. 240/1991, zu beachten.
3. Über sämtliche in der Anstalt befindlichen Chemikalien wären Sicherheitsdatenblätter gemäß ÖNORM Z 1008 aufzulegen und für jeden Vortragenden respektive Werkstättenlehrer zugänglich zu machen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Der Schweißroboter ist ein Erzeugnis der Firma ASEA. Er wurde seitens der HTBLuVA Waidhofen von der Firma ASEA-BROWN-BOVERI/Wien gebraucht gekauft. Eine telefonische Anfrage bei dieser Firma ergab, daß Abnahmeprotokolle nur bei der Aufstellung von neuen Robotern erteilt werden. Die Firma konnte auch nicht angeben, wer nachträgliche Abnahmeüberprüfungen übernimmt.

Um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, wurde um den Schweißroboter ein versperrbarer Verschlag gebaut, der den ganzen Schwenkbereich des Roboters abdeckt und somit während des Betriebes jeden Zutritt verhindert. Am

Steuerpult und an einigen anderen Stellen wurden NOT-AUS-TASTER angebracht. Eine Warntafel am Sicherheitsverschlagent weist auf die Gefahrenstelle hin.

Der Einsatz des Roboters erfolgt nicht im Dauerbetrieb, sondern während des Laborunterrichtes. Hier ist eine ständige Aufsicht des Lehrers gegeben.

Zu Punkt 2:

Die brennbaren Flüssigkeiten (Nitro, Terpentin) werden nur in Kleinstmengen gelagert. Die dabei zulässige Gesamtlagermenge von 20 Litern wird nicht erreicht.

Zu Punkt 3:

Das Fehlen der Sicherheitsdatenblätter wurde vom Arbeitsinspektor beim Überprüfen des Fotolabors beanstandet. Für alle dort verwendeten Chemikalien wurden Sicherheitsdatenblätter angelegt, die für jeden Lehrer zugänglich sind.

Weiters wurden alle betroffenen Lehrer der gesamten Schule angewiesen, beim Ankauf neuer Chemikalien die zugehörigen Sicherheitsdatenblätter anzulegen.

**Bundeshandelsakademie -
Bundeshandelsschule,
Watzmannstraße 40,
5110 Oberndorf**

1. Den Bediensteten, derzeit ca. 17 männliche und 18 weibliche Personen, steht zur Zeit lediglich gemeinsam eine WC-Anlage und im Vorraum ein Waschbecken zur Verfügung. Es wäre erforderlich, daß für Männer und Frauen getrennte Aborte zur Verfügung gestellt werden, sodaß für je höchstens 20 männliche und je höchstens 15 weibliche Personen eine Abortzelle zur Verfügung steht; für je 15 Männer wäre ein Pißstand einzurichten; für je 5 Bedienstete, die gleichzeitig ihre Arbeit beenden, sollte ein Waschplatz eingerichtet werden.

2. Es sollte jedem Bediensteten zur Aufbewahrung seiner Straßen- und Arbeitskleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Eine räumliche Trennung der Aborte für Männer und Frauen ist nunmehr dadurch sichergestellt, daß die im zweiten Stock gelegene Toilette nur mehr von

- 54 -

weiblichen Bediensteten benützt wird und den männlichen Bediensteten ein im Schüler-WC im 1. Stock gelegenes, jedoch räumlich davon getrenntes eigenes WC mit einer Abortzelle und einem Pißstand zur Verfügung gestellt wird.

Zu Punkt 2:

Die im Vorraum zum Sekretariat gelegenen Garderobekästen werden mit versperzbaren Schlössern versehen. Zudem verfügt jeder Lehrer über ein im Konferenzzimmer gelegenes versperbares Kastenabteil.

**Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium,
Lerchenfelderstraße 22,
9020 Klagenfurt**

Derzeit wird den 95 beschäftigten Dienstnehmern ein Konferenzzimmer mit einer Bodenfläche von 90 m² und einem Luftraum von 310,5 m³ zur Verfügung gestellt. Dem Konferenzzimmer ist ein weiteres Zimmer angeschlossen, dessen Bodenfläche 38,25 m² und dessen Luftraum 132 m³ beträgt. Bezogen auf den zur Verfügung gestellten Luftraum könnten in beiden Räumen lediglich 37 Dienstnehmer beschäftigt werden. Es wird vorgeschlagen, die westseitig gelegenen Räume im entsprechenden Ausmaß in das Konferenzzimmer miteinzubinden. Die Breite des Ausgangs aus dem kleinen Zimmer sollte mindestens 1,25 m und der Ausgang aus dem Konferenzzimmer mindestens 1,45 m betragen (derzeit je 1 m). Weiters sollte der Fluchtweg aus dem Konferenzzimmer zum nächsten Stiegenhaus (Brandabschnitt) oder zu einem ins Freie führenden Ausgang nicht mehr als 40 m betragen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Vergrößerung des Konferenzzimmers wurde bereits beantragt. Nachdem jedoch laut Bauprogramm 1994 wie Vorentwurfsplanung für die Erweiterung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Klagenfurt, Lerchenfelderstraße 22, begonnen hat, wurde anlässlich einer Planungsbesprechung mit Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, der Bundesgebäudeverwaltung I und des Landesschulrates für Kärnten einvernehmlich festgelegt, daß die Planung der Vergrößerung des Konferenzzimmers im Zuge der Planung des Zubaues erfolgen soll, damit ein eventueller verlorener Aufwand vermieden werden kann. Im Zuge der Planung und Ausführung des Zubaues soll auch die Vergrößerung des Konferenzzimmers durchgeführt werden.

**Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium,
Horn**

Wegen des schlechten Bau- bzw. Instandhaltungszustandes des Dienststellengebäudes wird auf die Notwendigkeit einer baldigen Generalsanierung hingewiesen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die schadhafte Fenster, die undichten Flachdächer, die fehlende Isolation der Außenfassaden und der schlechte bauliche bzw. hygienische Zustand fast aller Wand-, Boden- und Deckenbeläge zu erwähnen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die vom Arbeitsinspektorat genannten Beanstandungen wurden derzeit jeweils nach Vorhandensein der budgetären Bedeckung behoben.

**Bundeskonvikt,
Wiesengasse 3, Horn**

1. Der Fußbodenbelag des Küchenmagazines sollte aufgrund seines schlechten baulichen und hygienischen Zustandes erneuert werden.

2. Vor der Zugangstüre zum straßenseitigen Lagerraum der Küche sollte zum Zwecke der leichteren Begehrbarkeit ein Ausgleichspodest vorgesehen werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 und 2:

Die vom Arbeitsinspektorat genannten Beanstandungen können nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten behoben werden. Die zuständige Bauabteilung ist informiert.

**Höhere Bundeslehranstalt
für Fremdenverkehr,
Langenloiser Straße 22,
3500 Krens**

1. Die schadhafte Außenfenster sollten instandgesetzt werden.

- 56 -

2. Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür zu sorgen, daß die Luftansaugöffnungen der mechanischen Zuluftanlage vor dem Haupteingang nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, damit die Lüftungsverhältnisse im Anstaltsbereich nicht beeinträchtigt werden.

3. In die gangseitige Außenwand des großen Vortragssaales sollten im Bereich der vorhandenen Lichtkuppeln zumindest zwei öffnbare Fenster eingebaut werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1, 2 und 3:

Die Beanstandungen können nur nach Maßgabe der budgetären Bedeckung behoben werden.

**Bundeshandelsakademie und
Bundeshandelsschule,
Langenloiser Straße 22,
3500 Krems**

Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür zu sorgen, daß die Luftansaugöffnungen der mechanischen Zuluftanlage vor dem Haupteingang nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, damit die Lüftungsverhältnisse im Anstaltsbereich nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Beanstandung kann nur nach Maßgabe der budgetären Bedeckung behoben werden.

**Höhere Bundeslehranstalt für
Mode und Bekleidungstechnik
und Bundesfachschule für
wirtschaftliche Berufe,
Kasernstraße 6, 3500 Krems**

1. Über den sechs Herdstellen der Küche 1 sollten geeignete Dunstabzugshauben mit direkter Ableitung ins Freie vorgesehen werden.

2. Über den beiden Herdstellen der Küche 2 sollten ebenfalls geeignete Dunstabzugshauben mit direkter Ableitung ins Freie angebracht werden. Sollte im Zuge der geplanten Neueinrichtung dieser Küche die Anzahl der Herdstellen vermehrt werden, gilt diese Empfehlung auch für alle neu geschaffenen Kochstellen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 und 2:

Das genannte Objekt wurde der BIG übergeben. Die ehestmögliche Sanierung des Objektes ist vorgesehen. Sofern budgetär möglich, werden die Beanstandungen vorzeitig behoben.

**Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium,
Gymnasiumstraße 1, 3910 Zwettl**

1. Die undichte Schrankabsaugung des Chemiesaaes sollte instandgesetzt werden.

2. Der nicht voll funktionsfähige Heizkreislauf des Bibliothektraktes sollte von einem geeigneten Fachmann überprüft und erforderlichenfalls instandgesetzt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 und 2:

Die aufgezeigten Beanstandungen werden laut Aussage der zuständigen Bauabteilung im Zuge der angestrebten Um- und Zubaumaßnahmen behoben.

**Bundeshandelsakademie und
Bundeshandelsschule,
Hammerweg 1, 3910 Zwettl**

1. Die undichten Außenfenster sollten instandgesetzt werden.

2. Unter einem darf auf die drückende Raumnot im Anstaltsgebäude hingewiesen werden, welche bereits dazu geführt hat, daß einerseits im Kellergeschoß ein Klassenraum eingerichtet worden ist und andererseits eine Geschoßhalle teilweise verbaut werden mußte.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 und 2:

Die aufgezeigten Beanstandungen werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in Verbindung mit der beabsichtigten Aufstockung der Schule behoben.

**Bundeskönvikt für Knaben I,
Alauntalstraße 29, 3500 Krems**

Der Stiegenarm des Gangbereiches im Mitteltrakt des 2. Stockwerkes sollte aufgrund seiner Breite und seiner Beschaffenheit an beiden Seiten mit Handläufen ausgestattet werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Beschaffenheit der Stiegen im Gangbereich ist der Direktion und der örtlichen Bundesbaudirektion bekannt. Die Anbringung von Handläufen obliegt daher dem Vermieter, das ist die BIG mit Sitz in Wien.

**Bundesgymnasium und Bundes-
realgymnasium Klosterneuburg,
Buchberggasse 31,
3400 Klosterneuburg**

1. Die Lagerungen (Möbel und Bücher in der Lüftungszentrale; Stühle und Ständer auf Verbindungsgängen; das Motorrad, eine Gasflasche und diverse

Materialien im Verbindungsraum bzw. Nebenraum zum Müllraum) im Kellerbereich wären aufgrund ihrer Brennbarkeit und Explosionsgefährdung zu beseitigen.

2. Die Hauswerkstätte im Keller besitzt weder eine direkte Belichtung noch Belüftung ins Freie.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Die Räumung des Kellerbereiches wurde veranlaßt, ist aber noch nicht ganz abgeschlossen; wird aber nach Weihnachten beendet sein. Für die Lagerung der Möbel gibt es keine Abstellräume, sodaß diese in der Lüftungszentrale erfolgen muß.

Zu Punkt 2:

Die Hauswerkstätte wurde im Keller auf Wunsch der Schulwarte eingerichtet. Es gibt keinen anderen geeigneten Raum, weil überall sonst Stiegen und lange Gänge überwunden werden müssen.

Bundes-Oberstufenrealgymnasium, Brennerweg 8, 2130 Mistelbach

1. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

2. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß für je höchstens 20 männliche und je höchstens 15 weibliche Bedienstete mindestens eine versperrbare Abortzelle zur Verfügung steht.

3. Rauch- bzw. Brandabschnittstüren sollten nicht mit Feststelleinrichtungen außer Funktion gesetzt werden; erforderlichenfalls dürften diese Türen nur über Rauchgasmelder gesteuerte Festhaltevorrichtungen offen gehalten werden.

4. Für den Probelauf des Notstromaggregates sollte dem Bediensteten ein Gehörschutz zur Verfügung stehen.

- 60 -

5. Für das Gebäudereinigungspersonal sollte eine Dusche zur Verfügung stehen.

6. Für das Lagern von chemischen Stoffen sollte ein eigener, brandbeständiger und entsprechend be- und entlüftbarer Raum vorhanden sein.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1, 2, 4, 5 und 6:

Aufgrund der Über-Auslastung des BSZ sind für alle Benützer größere und kleinere Unannehmlichkeiten gegeben, die erst durch den letztmöglichen Ausbau von Bauteil 1 verringert werden könnten.

Zu Punkt 3:

Um die Mechanik zu schonen, werden die Türen von den geschulten Brandschutzbeauftragten jeden Abend und bei schulfreien Zeiten geschlossen und nur während der Schulzeit ab 7.30 Uhr geöffnet fixiert.

* _ * _ * _ * _ *

C

Auflistung der Dienststellen mit Beanstandungen, zu denen vom zuständigen Ressortleiter noch keine Stellungnahmen eingelangt sind:

**Amtsnebengebäude des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst,
Concordiaplatz 1, 1010 Wien**

1. Die Endausgangstüre des Stiegenhauses Börsegasse 2 war straßenseitig durch ein Gerüst einer Baufirma unbenützlich. Es wäre daher die Benützung dieses Ausganges wieder herzustellen.

2. Für Verkehrswege ohne natürliche Belichtung (z.B. innenliegende Gänge) wäre eine Notbeleuchtung vorzusehen.

**Bundeschule für
wirtschaftliche Berufe,
Brennerweg 8, 2130 Mistelbach**

1. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

2. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß für je höchstens 20 männliche und je höchstens 15 weibliche Bedienstete mindestens eine versperrbare Abortzelle zur Verfügung steht.

3. Im Stiegenhaus sollten keine brennbaren Lagerungen vorgenommen werden.

4. Rauch- bzw. Brandabschnittstüren sollten nicht mit Feststelleinrichtungen außer Funktion gesetzt werden; erforderlichenfalls dürften diese Türen nur über Rauchgasmelder gesteuerte Festhaltevorrichtungen offen gehalten werden.

**Bundeshandelsakademie
und Bundeshandelsschule,
Brennerweg 8, 2130 Mistelbach**

1. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

2. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß für je höchstens 20 männliche und je höchstens 15 weibliche Bedienstete mindestens eine versperrbare Abortzelle zur Verfügung steht.

3. Im Stiegenhaus sollten keine brennbaren Lagerungen vorgenommen werden.

- 62 -

4. Rauch- bzw. Brandabschnittstüren sollten nicht mit Feststelleinrichtungen außer Funktion gesetzt werden; erforderlichenfalls dürften diese Türen nur über Rauchgasmelder gesteuerte Festhaltevorrichtungen offen gehalten werden.

**Höhere Technische
Bundeslehranstalt,
Schulbauhof Mautern,
Austraße 3, 3512 Mautern**

1. Die in der Abbundhalle eingesetzte Besäumkreissäge, welche aufgrund ihres hohen Alters von ca. 50 Jahren nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und daher auch die erforderliche Sicherheit gegen Unfälle nicht mehr gewährleistet, sollte der weiteren Verwendung entzogen und durch eine neue Anlage ersetzt werden.

2. Das nicht mehr voll funktionstüchtige Kipptor der LKW-Garage sollte instandgesetzt werden.

**Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium,
Grazerstraße 27, 4820 Bad Ischl**

1. Die Sessel im Lehrerzimmer wären gegen solche auszutauschen, die den ergonomischen Anforderungen entsprechen.

2. Für den Aufenthalt während der Arbeitspausen wäre ein entsprechend eingerichteter Raum zur Verfügung zu stellen.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Mödling
2. Bundesgymnasium, Klostersgasse 31-35, 1180 Wien
3. Bundesfachschiule, -handelsschiule und Bundeshandelsakademie Mistelbach

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE

1994 wurden 4 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 5 behördlichen Verhandlungen teil, führten 1 Erhebung und 1 Überprüfung durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich 0 Unfälle.

Anlässlich der Überprüfung wurden insgesamt 3 Beanstandungen festgestellt und deren Behebung empfohlen:

**Umweltbundesamt,
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien**

Die Mängel wurden bereits behoben.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

1994 wurden 6 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 8 behördlichen Verhandlungen teil, führten 2 Erhebungen und 1 Überprüfung durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 3 Unfälle (davon 0 tödliche).

In den besuchten Dienststellen wurden keine Mängel festgestellt.

- 66 -

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

1994 wurden 125 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 65 behördlichen Verhandlungen teil, führten 107 Erhebungen und 13 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich 58 Unfälle (davon 0 tödliche).

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 105 Beanstandungen in 22 Dienststellen festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Akademie der Bildenden Künste, Schillerplatz 3, 1010 Wien
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Concordiaplatz 1, 1010 Wien
Institut für elektrische Meßtechnik, Gußhausstraße 25, 1040 Wien
Institut für Verfahrenstechnik, Abteilung für thermische Verfahrenstechnik, Rechbauerstraße 12, 8010 Graz
Institut für Volkskunde, Hanuschgasse 3, 1010 Wien
Kunsthistorisches Museum, Burgring 5, 1010 Wien
Österreichische Nationalbibliothek, Institut für Restaurierung, Josefsplatz 1, 1015 Wien
Restaurierwerkstätte der Hof-Jagd- und Rüstkammer

* _ * _ * _ * _ *

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen der Ressortleiter** bereits vorliegen.
(Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Hygiene-Institut der
Universität Wien,
Kinderspitalgasse 15,
1090 Wien**

1. Auf Gängen ohne natürliche Belichtung wäre eine Notbeleuchtung vorzusehen.
2. Durch Laborräume darf kein Fluchtweg geführt werden. So wäre z.B. der Laborraum Zimmer 335 zu verlegen oder die dahinter gelegenen Arbeitsräume des Institutes für Tropenmedizin mit getrennten Fluchtwegen auszustatten.
3. Für jene Bediensteten, die keine Sitzzimmer haben, wären Garderobenräume vorzusehen.
4. Die elektrische Anlage im Gangbereich neben der Brandruine des großen Hörsaales weist offenkundige Mängel auf. Diese Mängel wären unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen zu beheben.
5. Die Tür zwischen Turmzimmer und dem darunter befindlichen Raum wäre brandhemmend T 30 entsprechend der ÖNORM B 3850 herzustellen.
6. Die Untersicht der Treppe zwischen 4. Stock, 5. Stock und Turmzimmer wäre zumindest brandhemmend zu verkleiden.
7. Das Gasflaschenlager/Gaszentrale für Azetylen (2. Stock) wäre als eigener Lagerraum mit Lüftung direkt ins Freie, mit brandbeständigen Wänden F 90 entsprechend der ÖNORM B 3800, einer brandhemmenden Tür T 30 gemäß ÖNORM B 3850 und mit einem Pufferraum zum Gang auszubilden. Die Gasversorgungsanlage wäre gemäß ÖNORM M 7387 auszuführen und jährlich zu überprüfen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Die Notbeleuchtung, die durch den Brand vernichtet wurde, kann erst im Rahmen des geplanten Umbaues installiert werden.

Zu den Punkten 2 bis 7:

Die Behebung der Mängel, die einen erheblichen bauseitigen Aufwand zur Folge haben, werden im Rahmen des geplanten Umbaus berücksichtigt.

**Zentralanstalt für
Meteorologie und Geodynamik,
Hohe Warte 38-40, 1190 Wien**

HANN-HAUS:

1. Die Verkehrswege im Keller wären von Lagerungen jeglicher Art freizuhalten.

WERKSTÄTTE:

2. Die Lagerungen im Fluchtgang (Abt. Geophysik) wären zu entfernen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Die Verkehrswege werden immer wieder von Lagerungen befreit. Eine beantragte Gesamtanierung würde die Problematik lösen, da die Kellerabteile als Lager Räume benützt werden könnten. Mit einer kurzfristigen Sanierung ist aber aufgrund der angespannten Budgetsituation kurzfristig nicht zu rechnen.

Zu Punkt 2:

Lagerungen im Fluchtgang werden immer wieder entfernt. Eine kurze Zwischenlagerung von gelieferten Geräten, die dann an Meßstationen errichtet werden, kann aber kaum vermieden werden. Der bereits beantragte Bau einer Lagerhalle im Bereich des Parkplatzes würde eine Verbesserung der Situation bringen. Mit der Realisierung des Projektes ist aber aufgrund der Budgetsituation erst mittel- bis längerfristig zu rechnen.

**Histologisch-Embryologisches
Institut,
Schwarzspanierstraße 17,
1090 Wien**

1. Der Waschraum im Keller wäre instandzusetzen.

- 70 -

2. Durch Laborräume darf kein Fluchtweg durchgeführt werden. So wäre z.B. der Laborraum (Stützgewebeforschung 3. Stock), in dem mit explosiven Benzoylperoxid experimentiert wird, zu verlegen oder die dahinter gelegenen Arbeitsräume mit getrennten Fluchtwegen auszustatten.

3. Der Raum 325 dient zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten. Eine Lüftung im Sinne der Verordnung über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten (VbF) wäre vorzusehen. Die Zugangstür wäre selbstfallend einzurichten. Ein Feuerlöscher der Brandklasse AB wäre im Zugangsbereich vorzusehen.

4. Die Kantenschubriegel der Stehflügel von Doppeltüren von Ausgängen, Hauptfluchtwegen, wären durch Panikverschluß zu ersetzen.

5. Ausgänge, Verkehrswege, Stiegen, Abschlüsse von Ausgängen sollen so beschaffen sein, daß ein rasches und sicheres Verlassen möglich ist.

6. Im Raum 110 (Dunkelkammer) wäre eine Be- und Entlüftung vorzusehen.

7. Die Zu- und Abluft von Lagerschränken für brennbare Flüssigkeiten wäre an ein Lüftungssystem anzuschließen, sodaß sich im geschlossenen Zustand ein mindestens 10-facher Luftwechsel pro Stunde ergibt (Gang 1. Stock; Stiegenbereich, Kellergeschoß/Histologie Embriologie II).

8. Der Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten im Erdgeschoß/ Histo II wäre im Sinne der VbF auszugestalten; z.B. ex-geschützte elektrische Anlage (Beleuchtung, Lüftung), T 60 Türen nach ÖNORM B 3850.

9. Abzüge/Digestorien sollten der ÖNORM M 7632 entsprechen und wären in regelmäßigen Abständen zu warten und mindestens einmal jährlich auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

10. Im Fotolabor wäre die Lüftung instandzusetzen und die desolaten Sessel auszutauschen.

11. Die Einrichtung von Laborräumen in nicht natürlich belichteten oder mit zu kleinen Kellerfenstern belichteten Kellerräumen entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Die Sanierungskosten für die Instandsetzung des Waschraumes belaufen sich auf ca. S 140.000,--. Die Mittel sind derzeit nicht vorhanden, werden aber in Vormerkung genommen.

Zu Punkt 2:

Eine Fluchtwegänderung wäre nur durch das Vorstandszimmer, wenn überhaupt möglich, zu realisieren. Die Umbaukosten belaufen sich auf ca. S 90.000,-- und sind ebenfalls derzeit nicht vorhanden.

Zu den Punkten 3, 7 und 8:

Am Institut für Histologie soll ein Kellerraum zur Aufstellung von Sicherheits-schränken zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten adaptiert werden. Dies kann jedoch erst nach Absiedelung des Neurologischen Institutes im Jahr 1997 bzw. Klärung grundsätzlicher Raumzuweisungen erfolgen. Das Anliegen wird in Evidenz gehalten.

Zu Punkt 4:

Ein Gesamtkonzept für die Adaptierung sämtlicher Doppeltüren von Ausgängen sowie sämtlicher Türen an Hauptfluchtwegen wird ausgearbeitet und nach Maßgabe vorhandener Mittel in Vormerkung genommen.

Zu Punkt 5:

Bestehender Konsens. Eine Änderung der Fluchtstiege ist kaum realisierbar.

Zu Punkt 6:

Die Kosten für die Installation einer Be- und Entlüftungsanlage für den Raum 110 (Dunkelkammer) belaufen sich auf ca. S 50.000,-- und sind derzeit nicht vorhanden.

Zu den Punkten 9 bis 11:

Diese Beanstandungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsabteilung der Universität Wien und des nutzenden Institutes, diese wurden informiert und um weitere Veranlassung ersucht.

**Institut für Physikalische Chemie,
Währinger Straße 42, 1090 Wien**

1. Geeignete Aufenthaltsräume mit Tischen und Sesseln sowie einer Speisewärmemöglichkeit wären für die Bediensteten zur Verfügung zu stellen.

2. Jedem Bediensteten wäre ein geeigneter Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

3. Für jene Bediensteten, die keine Sitzzimmer haben, wären Garderobräume vorzusehen. Laborräume oder Gänge sind keine geeigneten Umkleideräume.

4. Die Lichteintrittsflächen von Arbeitsräumen müssen mindestens ein Zehntel der Fußbodenfläche des Raumes betragen. In jedem Arbeitsraum ist für die entsprechende Zufuhr frischer und für die Abfuhr verbrauchter Luft Sorge zu tragen.

5. In der Werkstatt im Keller, Raum 20, werden Metalle bearbeitet und geschliffen. Eine entsprechende Absaugung fehlt bzw. ist nicht an die Abluftleitung angeschlossen. Die mechanische Absauganlage wäre instandzusetzen. Die der abgesaugten Luftmenge entsprechende Frischluft wäre dem Raum zugfrei und wenn nötig vorgewärmt zuzuführen.

6. Im Aufstellungsraum der Prüfmaschinen im Keller, Raum 17/15, wäre eine mechanische Lüftungsanlage vorzusehen, wobei neben der mechanischen Abluft auch eine mechanische Zuluft vorzusehen wäre, welche die der abgesaugten Luftmenge entsprechende Frischluftmenge, wenn nötig vorgewärmt, dem Raum zugfrei zuführt.

7. Auf Gängen ohne natürliche Belichtung wäre eine Notbeleuchtung vorzusehen (z.B. Kellergang zum Heizverteiler).

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkt 1 und 3:

Das Institut wurde angewiesen, einen entsprechenden Antrag an die zuständige Gebäudekommission der Universität zu stellen.

Zu Punkt 2:

Für die Aufstellung von Garderobekästen fehlt derzeit ein Raum.

Zu Punkt 4:

Als Folge der Raumnot ist es erforderlich, auch Kellerräume als Prüfräume zu verwenden, die nicht die vorgeschriebene Lichteintrittsfläche besitzen. Diese Räume werden jedoch nur zur Wartung der Prüfmaschinen und zur Ablesung der Meßdaten betreten, sodaß diese nicht als regelmäßige Arbeitsräume eingestuft werden sollten.

Zu Punkt 5:

Die mechanische Abluftanlage wurde bereits installiert. Die Kosten für die Installation einer entsprechenden Zuluftanlage werden derzeit durch die zuständige Baudienststelle erhoben. Nach Vorliegen des Kostenvoranschlages wird nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten eine Installierung beantragt werden.

Zu Punkt 6:

Für diese Räume wurden bereits entsprechende Zuluft- und Abluftanlagen in Betrieb gesetzt bzw. werden sie derzeit durch die zuständige Baudienststelle geplant.

Zu Punkt 7:

Ein entsprechender Antrag wird derzeit im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geprüft.

**Univ.-Klinik für Anästhesiologie,
Karl Franzens-Universität,
8010 Graz**

1. Für die Bediensteten wären zur Aufbewahrung ihrer Straßenkleidung versperrbare Kleiderkästen zur Verfügung zu stellen. Diese Kleiderkästen wären, da mehr als fünf Bedienstete dem anderen Geschlecht angehören, in getrennten Umkleideräumen aufzustellen.

- 74 -

2. Für die Bediensteten wäre ein Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen. Der Raum müßte so groß sein, daß den Bediensteten jeweils ein Sitzplatz an einem Tisch zur Verfügung steht.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 und 2:

Es wurden sämtliche Beanstandungen zuständigkeitshalber an die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH. herangetragen und die Angelegenheiten auch bereits urgirt. Ein abschließender Bericht wird an das do. Arbeitsinspektorat übermittelt werden.

Institut für Biotechnologie, Petersgasse 12, 8010 Graz

1. Die Stiege ins Technikum wäre so auszuführen, daß die Neigung 60 Grad nicht übersteigt und die Auftrittsbreite der Stiegen mindestens 15 cm beträgt.

2. Die im Technikum vorhandenen Sattdampfventile sollten über eine Sicherung gegen unbefugtes Öffnen verfügen.

3. Die UV-Lampen sollten in Arbeitsräumen so abgedeckt sein, daß Personen durch direktes oder indirektes Licht keinerlei Gefährdung oder Beeinträchtigung ausgesetzt sind.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1, 2 und 3:

Sämtliche Beanstandungen wurden bereits dem Landesbauamt bekanntgegeben und von diesem wurde auch hinsichtlich Punkt 1 eine Erledigung zugesagt.

* _ * _ * _ * _ *

- 75 -

C

Auflistung der Dienststellen mit Beanstandungen, zu denen vom zuständigen Ressortleiter **noch keine Stellungnahmen eingelangt** sind:

**Institut für Zoologie,
Althanstraße 14, 1090 Wien**

1. Räume ohne natürliche Belichtung sollen eine Notbeleuchtung aufweisen.
2. Abzüge/Digestorien sollten der ÖNORM M 7632 entsprechen und wären in regelmäßigen Abständen zu warten und mindestens einmal jährlich auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

**Universitätsdirektion der
TU Wien,
Karlsplatz 13, 1040 Wien**

Stiegen und Endausgänge sowie zu diesen führende Gänge sind von allen Verkehrshindernissen und Lagerungen, wie Aufstellung und Betrieb des Buffets (Kiosk), freizuhalten.

**Institut für Grundbau und
Bodenmechanik,
Karlsplatz 13, 1040 Wien**

1. Die Namen der in Erster Hilfe ausgebildeten Helfer sind an deutlich sichtbarer Stelle im Verbandbehälter oder bei diesem bekanntzugeben.
2. Für die Reinhaltung in den Betriebsräumlichkeiten ist Sorge zu tragen. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch den Arbeitsprozeß eine erhöhte Verschmutzung erfolgt.

- 76 -

3. Dienstnehmer, welche bei ihrer Tätigkeit der Einwirkung von gesundheits-schädlichem Staub ausgesetzt sind, sollen mit einem geeigneten Atemschutz ausgerüstet sein.

4. Die mit Schimmel befallenen Wände im Kellerbereich (Vorraum und Labor I) wären entsprechend zu sanieren.

5. Die derzeit im Keller untergebrachte Werkstätte wäre in einen Raum zu verlegen, in dem eine entsprechend ausreichende Belichtung gewährleistet ist.

**Institut für Anorganische
Chemie,
Währinger Straße 42, 1090 Wien**

1. Geeignete Aufenthaltsräume mit Tischen und Sesseln sowie eine Speisewärmemöglichkeit wären zur Verfügung zu stellen.

2. Kraftübertragungseinrichtungen, wie Riemen-, Seil-, Ketten- oder Stahlbandtriebe bzw. deren Auflaufstellen wären zu verkleiden oder zu verdecken. Diese Schutzmaßnahmen an Gefahrenstellen sind auch in versperrten Dienststellenräumen zu treffen (Lüftungszentrale am Dachboden nächst dem Fluchtstiegenhaus Strudelhofgasse 2A).

3. Der Fluchtweg vom Destillationsraum am Dachboden muß jederzeit gewährleistet sein. Eine Fluchtwegorientierungsbeleuchtung im Sinne der ÖVE EN 2/1993-OL, im nicht natürlich belichteten Dachboden, wäre zu installieren. Die Türen durch die der Fluchtweg führt, dürfen nicht versperrt sein bzw. wären mit einem Panikschloß auszustatten.

4. Für jene Bediensteten, welche keine eigenen Sitzzimmer haben, wären Garderobenräume vorzusehen. Labors oder Gänge sind keine geeigneten Umkleideräume.

5. Die neu errichteten Waschräume im Keller wären fertigzustellen.

**Institut für medizinische Physik,
Harrachgasse 21, 8010 Graz**

1. Am Videoarbeitsplatz wird die Verwendung einer Videoleuchte bzw. eventuell von Halogenspots zur direkten Beleuchtung des Arbeitsplatzes empfohlen.
2. Die Elektroinstallationen im Zugang zum Videoarbeitsplatz stellen eine Stolpergefahr dar und sind gemäß den SNT-Vorschriften zu verlegen.

**Institut für Abfalltechnologie
und Mikrobiologie,
Petersgasse 12, 8010 Graz**

1. In einzelnen Labors wären Löschdecken, Fluchtmasken und gefüllte Augenspülflaschen, welche einen festen Standort haben sollten, vorzusehen.
2. Gasflaschen mit brennbaren Gasen sollten im Laborbereich nur in Sicherheitsschränken, welche zumindest brandbeständig gegenüber dem Laborraum abgetrennt sind, aufgestellt werden.
3. Größere Mengen von leicht entzündlichen Flüssigkeiten, wie Azeton, sollten nur in einem eigenen brandbeständigen Lagerraum gelagert werden.

**Institut für Pharmakologie,
Peter Mayr-Straße 1a,
6020 Innsbruck**

1. Bei folgenden Stiegen wäre eine Anhaltestange anzubringen: Stiege vom Eingang zum Institut, Stiege vom Erdgeschoß ins Kellergeschoß (oberer Stiegenlauf), Stiegen im Freien (Hinterhof).
2. Bei beiden Stiegenläufen der Stiege vom Erdgeschoß ins Kellergeschoß wäre die Oberfläche der Stufen aufzurauhen, damit die derzeit bestehende Rutschgefahr beseitigt wird.

- 78 -

**Institut für pathologische
Anatomie, 6020 Innsbruck**

1. Die mechanische Entlüftung im Seziersaal sowie alle anderen mechanischen Be- und Entlüftungsanlagen sollen zumindest einmal jährlich durch geeignete, fachkundige und hiezu ermächtigte Personen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Über das Ergebnis der Messungen und Prüfungen sollten schriftliche Vormerke geführt werden. Im Seziersaal soll überdies die der abgesaugten Luftmenge entsprechende Frischluftmenge, wenn notwendig vorgewärmt, unter Vermeidung schädlicher Zugluft, zugeführt werden.

2. Für neuropathologische Sektionen sollte eine örtliche Absaugung, z.B. in Form eines Trichters mit Schwenkarm oder einer Tischabsaugung nach hinten installiert werden.

3. Für die im Seziersaal Beschäftigten sollten entsprechende Umkleideräume und Duschen eingerichtet werden.

4. In den Büroräumen sollten die schadhaften Leuchtstoffröhren ausgetauscht bzw. durch zusätzliche Beleuchtungseinrichtungen eine Beleuchtungsstärke von 500 Lux erreicht werden.

5. Im Labor Neuropathologie sollte aufgrund der zahlreichen giftigen Substanzen, mit denen dort umgegangen wird, ein abgeschlossenes Digestorium aufgestellt werden.

6. Der Elektronenmikroskopieraum sollte mit einer entsprechenden mechanischen Be- und Entlüftung ausgestattet werden.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Hygiene-Institut der Universität Wien, Kinderspitalgasse 15, 1090 Wien
2. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, 1190 Wien
3. Histologisch-Embryologisches Institut, Schwarzspanierstraße 17, 1090 Wien,

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1994 wurden 41 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 18 behördlichen Verhandlungen teil, führten 11 Erhebungen und 25 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 39 Unfälle (davon 1 tödlicher).

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 50 Beanstandungen in 7 Dienststellen festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten Mängel bereits vollständig behoben sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:
--

Beschußamt, Wielandweg 27, 1220 Wien
Vermessungsamt, 3910 Zwettl
Bundesgebäudeverwaltung II, Halleiner Landesstraße 24, 5061 Elsbethen

* _ * _ * _ * _ *

- 82 -

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen der Ressortleiter** bereits vorliegen.
(Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

Vermessungsamt, Rechte Kremszeile 60, 3500 Krems

1. Alle in ergonomischer Hinsicht nicht mehr entsprechenden alten Schreibtische sollten ausgeschieden und durch entsprechende Arbeitstische ersetzt werden.

2. Das in der Garage und im Heizungsverteilerraum vorgefundene Lagergut an leicht brennbaren Stoffen sollte entfernt werden.

Noch brauchbare Güter wären in geeigneten Lagerräumen unterzubringen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Alle sechs Zeichenschreibtische wurden ha. als brauchbar und in gutem Zustand befunden.

Es erscheint unsicher, ob neue Tische ergonomisch günstiger als gut erhaltene alte Tische sein können. Eine diesbezügliche Veranlassung scheint entbehrlich.

Zu Punkt 2:

Das Lagergut wurde gesichtet und beträchtlich vermindert. Im übrigen wird die seinerzeitige Stellungnahme bestätigt

Letzte Stellungnahme: Das in der Garage und im Heizungsverteilerraum vorgefundene Lagergut sind alte Möbel, in welchen sich zum Teil altes Werkzeug und Geräte befinden.

Eine Lagerung in einem anderen geeigneten Lagerraum kann infolge Fehlens eines solchen nicht vollzogen werden.

Das Vermessungsamt wird nochmals angewiesen werden, die lagernden Gegenstände und alten Möbel zu sichten, und - falls vorhanden - unbrauchbares Material und Mobiliar zu entfernen. Eine andere Lagermöglichkeit ist zufolge der baulichen Gegebenheiten nicht vorhanden.

**Eichamt,
Rechte Kremszeile 60, 3500 Krems**

1. Die Steuerung der Raumheizung der Dienststellenräume sollte so abgeändert werden, daß eine direkte Eingriffsmöglichkeit von der Dienststelle aus möglich ist.

Derzeit erfolgt diese Steuerung in einer fremden Dienststelle, was dazu führt, daß eine entsprechende und gleichmäßige Beheizung der Dienststellenräume nicht im erforderlichen Umfang gegeben ist.

2. Da das Dienststellengebäude nicht unterkellert und die Wärmeisolierung der Fußböden offensichtlich mangelhaft ist, sollte zumindest im ständig besetzten Sekretariat ein ausreichend wärmeisolierender Fußbodenbelag angebracht werden.

3. Der EDV-Arbeitsplatz des Sekretariates sollte mit einem dem Stand der Ergonomie entsprechenden Arbeitstisch ausgestattet werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Wurde von der FLD an das Niederösterreichische Landesbauamt weitergeleitet. Letzteres hat in seiner Stellungnahme einer Erhöhung der Mitteltemperatur als angeblich einzig technische möglicher Lösung nicht zugestimmt. Es ist bedauerlich, daß das Niederösterreichische Landesbauamt einer Erhöhung der Mitteltemperatur nicht zustimmt.

Zu Punkt 2:

Ebenso konnte bezüglich der Fußbodendämmung keine befriedigende Lösung mit dem Landesbauamt gefunden werden. Die Dämmung des Fußbodens geht über die vorgeschriebenen Normen hinaus. Deshalb sind seitens des Niederösterreichischen Landesbauamtes keine weiteren Maßnahmen zu erwarten.

Zu Punkt 3:

Der neue EDV-Arbeitsplatz ist vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen bestellt und wird Anfang 1996 ausgeliefert.

- 84 -

**Vermessungsamt,
Pragerstraße 32, 3580 Horn**

1. Die innenliegenden Sanitäreanlagen sollten mit einer wirksamen mechanischen Entlüftung ausgestattet werden.

2. Der funktionsuntüchtige Abfluß im Pissoir der Herren-Abortanlage sollte in Ordnung gebracht werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Der Einbau einer mechanischen Entlüftung wurde von der Baudienststelle nach Maßgabe der Kreditmittel für 1996 vorgemerkt.

Zu Punkt 2:

Die Reparaturen im WC dürften für 1996 verbindlich geplant sein.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Eichamt, 3500 Krems
2. Vermessungsamt, 3500 Krems

DRINGLICHKEITSREIHUNG nach § 9 Abs. 2 BSG

Für die Reihung der Bundesdienststellen hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge bei der Realisierung der empfohlenen Maßnahmen (Dringlichkeitsreihung) war das geschätzte Gesamtgefährdungspotential der einzelnen Dienststellen maßgebend.

Das Gesamtgefährdungspotential einer Dienststelle ergibt sich im wesentlichen aus der Art der vorgefundenen Mängel und aus der Häufigkeit des Auftretens dieser Gefahrenquelle.

Nach der Erfahrung der Arbeitsinspektion können die nachstehenden, oftmals anzutreffenden Mängel bzw. die Maßnahmen zu deren Behebung nach ihrem Einfluß auf das Gefährdungspotential - in der Reihenfolge relativ geringer werdender Auswirkung - wie folgt geordnet werden:

Besonders dringende Maßnahmen

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzvorrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen u.a. gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Stoffe; gesundheitsschädliche Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Dringende Maßnahmen

Durchführung der Abnahmeprüfung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht, wie Krane, Aufzüge und Strahleneinrichtungen; Durchführung von gesetzlich vorgesehenen periodischen Überprüfungen von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Einholung der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligung; Beseitigung von Unebenheiten in Fußböden, die zu Unfällen durch Stolpern führen können; Beseitigung sanitärer Mißstände; Bereitstellen von Material für die Erste Hilfe; alle Maßnahmen, die der Unfallverhütung dienen und nicht zu den besonders dringenden Maßnahmen zählen; Maßnahmen zur Verbesserung von Belichtung, Belüftung und Beheizung; alle sonstigen Maßnahmen, die dem Gesundheitsschutz dienen, wie Beseitigung von Zugluft.

Sonstige Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht unmittelbar dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen, insbesondere solche, die formaler Natur sind, wie Auflegen von Vorschriften und Aufzeichnungen.

Aufgrund der von den Arbeitsinspektoraten eingelangten Berichte über das Ergebnis der Besichtigung von Dienststellen des Bundes im Berichtsjahr wurde nachfolgende Reihung innerhalb der Verwaltungsbereiche vorgenommen, wobei noch innerhalb der Dienststellen eine Reihung nach den vorerwähnten Stufen der Dringlichkeit zu erfolgen hätte. Dienststellen, in denen keine schwerwiegenden Beanstandungen erfolgten, scheinen in der Dringlichkeitsreihung nicht auf.

DRINGLICHKEITSREIHUNG nach RESSORTS

Bundesministerium für Inneres

1. Gendarmerieposten Lech
2. Bundespolizeidirektion Wien, Schulabteilung der Sicherheitswache, Marokkanergasse 4, 1030 Wien
3. Wachzimmer Hauptbahnhof, 9500 Villach

Bundesministerium für Finanzen

1. Zolldienststelle Südbahn-Post, Wiedner Gürtel 1b, 1100 Wien
2. Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Buchhaltung Wohllebengasse 12-14, 1040 Wien
3. Finanzamt Reutte

Bundesministerium für Justiz

1. Justizanstalt Stein, Krems-Stein
2. Bezirksgericht, Bruck/Leitha
3. Bezirksgericht, Klosterneuburg

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

1. Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Hauswirtschaft, Schloßbergstraße 4, 3454 Sitzenberg/Reidling
2. Bundesgärten im Schloß Schönbrunn, 1130 Wien
3. Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau, Wienerstraße 74, 3400 Klosterneuburg

Bundesministerium für Landesverteidigung

1. Schwarzenbergkaserne, Objekte 1701, 1702, 1703, Dienststelle Wals
2. Heereszeuganstalt Arsenal, Objekt 218
3. Radetzkykaserne Horn, Riedenburgerstraße Nr. 38, 3580 Horn

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

1. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Mödling
2. Bundesgymnasium, Klostergasse 31-35, 1180 Wien
3. Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe und Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Brennerweg 8, 2130 Mistelbach

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

1. Vermessungsamt, 3500 Krems
2. Eichamt, 3500 Krems

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1. Hygiene-Institut der Universität Wien, Kinderspitalgasse 15, 1090 Wien
2. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, 1190 Wien
3. Histologisch-Embryologisches Institut, 1090 Wien

TABELLENTEIL

ERLÄUTERUNGEN

1994 wurden von den Arbeitsinspektoren/Innen insgesamt 843 Dienststellen des Bundes besucht; die ressortmäßige Verteilung ergibt sich aus **Tabelle 1**.

Dabei nahm die Arbeitsinspektion 485 Überprüfungen und 367 Erhebungen vor und an 273 behördlichen Verhandlungen teil (siehe **Tabelle 2**).

Im Berichtsjahr wurden 682 Beanstandungen festgestellt; die Art der Beanstandung sowie die ressortmäßige Verteilung ergibt sich aus **Tabelle 3**.
Gleichartige Beanstandungen in einer Dienststelle sind zumeist in einem Punkt zusammengefaßt und geringfügige Mängel werden nicht mehr gesondert aufgeschlüsselt.

2171 Unfälle ereigneten sich 1994, davon verliefen 2 tödlich.
Die Aufteilung des Unfallgeschehens in den einzelnen Ressorts zeigt **Tabelle 4**.

ABKÜRZUNGEN

Bundeskanzleramt	BJA
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.....	BMA
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS
Bundesministerium für Finanzen	BMF
Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	BMGS
Bundesministerium für Inneres	BMI
Bundesministerium für Justiz	BMJ
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	BMLF
Bundesministerium für Landesverteidigung	BMLV
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	BMU
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	BMUF
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	BMV
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	BMW
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	BMwA
Sonstige Bundesdienststellen.....	Sonst

TABELLE 1

Im Jahr 1994 besuchte Dienststellen

Bundeskanzleramt	4
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	42
Bundesministerium für Finanzen	83
Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	7
Bundesministerium für Inneres	242
Bundesministerium für Justiz	64
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	29
Bundesministerium für Landesverteidigung	62
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	132
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	4
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	6
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	125
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	41
Sonstige	2

- 96 -

TABELLE 2

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate in den Bundesdienststellen

	Summe	BKA	BKAKV	BMA	BMAS	BMF	BMGS
Überprüfte Dienststellen:							
1 - 4 Bedienstete.....	46	0	0	0	0	14	0
5 - 19 Bedienstete	211	0	0	0	13	21	0
20 - 50 Bedienstete	110	0	0	0	8	13	1
51 - 250 Bedienstete	99	1	0	0	1	16	1
251 - 750 Bedienstete	7	0	0	0	0	1	0
751 -1000 Bedienstete	1	0	0	0	0	0	0
1001 und mehr	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt.....	474	1	0	0	22	65	2
In den Dienststellen durchgeführte Überprüfungen							
erste	474	1	0	0	22	65	2
weitere.....	11	0	0	0	0	3	1
insgesamt	485	1	0	0	22	68	3
In den Dienststellen vorgenommene Erhebungen							
367	0	0	0	16	36	4	
In den Dienstst. an behördl. Verhandlungen teilgenommen							
273	3	0	0	5	11	5	
Anz. d. Bedienst. in den überpr. Dienstst.							
männl. Erw....	11902	19	0	0	224	1621	76
männl. Jug....	43	0	0	0	0	21	0
weibl. Erw	5279	40	0	0	286	867	108
weibl. Jug.....	27	0	0	0	4	12	0
Insgesamt	17251	59	0	0	514	2521	184

TABELLE 2

im Zeitraum 01.01.94 bis 31.12.94

BMI	BMJ	BMLF	BMLV	BMU	BMUF	BMV	BMW	BMwA	Sonst
18	2	0	4	5	0	0	0	3	0
117	26	4	5	5	0	1	4	15	0
32	9	7	3	27	1	0	4	5	0
8	4	5	6	51	0	0	5	1	0
0	1	1	4	0	0	0	0	0	0
0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
175	42	17	23	88	1	1	13	24	0
175	42	17	23	88	1	1	13	24	0
2	0	1	0	3	0	0	0	1	0
177	42	18	23	91	1	1	13	25	0
65	34	28	41	22	1	2	107	11	0
20	16	16	55	43	5	8	65	18	3
2522	791	648	2816	2518	6	8	351	302	0
2	1	3	11	3	0	0	0	2	0
350	342	298	128	2582	15	0	199	64	0
4	1	0	0	0	0	0	2	4	0
2878	1135	949	2955	5103	21	8	552	372	0

- 98 -

TABELLE 3

Beanstandungen auf dem Gebiete des

Beanstandungen	Summe	BKA	BKAKV	BMA	BMAS	BMF	BMGS
Diensträume, Arbeitsstellen, Verkehrswege	246	2	0	0	10	34	5
Betriebseinrichtung Betriebsmittel, Allgem.	10	0	0	0	0	1	0
Energieumwandlung und -verteilung; Kraftübertragung	65	0	0	0	1	5	0
Betriebseinrichtungen, (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen	13	0	0	0	0	0	0
Betriebseinrichtungen, (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Holz	10	0	0	0	0	0	0
Betriebseinrichtungen, (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Faserstoffen und Textilien	0	0	0	0	0	0	0
Betriebseinrichtungen, Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von anderen Stoffen	6	0	0	0	0	0	0
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen.	22	0	0	0	1	5	0
Handwerkzeuge	0	0	0	0	0	0	0
Absauganlagen	20	0	0	0	0	0	1
Arbeitsvorgänge, -verfahren, -plätze, Lagerung; Verkehr i.d. Dienststellen, Allgem.	6	0	0	0	0	0	0
Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von gesundheits- gefährdenden, brandgefährlichen und explosionsgefährlichen Arbeitsstoffen	40	0	0	0	0	1	3
Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen und -verfahren bzw. Arbeitsplätzen wie erhöhten Standplätzen, Transportarbeiten, Lärm und Erschütterung	56	0	0	0	3	6	0

TABELLE 3

technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

BMI	BMJ	BMLF	BMLV	BMU	BMUF	BMV	BMW	BMwA	Sonst
58	11	26	16	42	0	0	27	15	0
7	0	0	1	0	0	0	0	1	0
11	10	7	3	14	0	0	4	10	0
1	1	3	1	1	0	0	2	4	0
0	1	3	0	1	0	0	3	2	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	1	0	1	0	0	2	0	0
3	4	4	0	5	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	1	2	6	0	0	0	6	4	0
1	1	0	0	1	1	0	2	0	0
3	1	1	5	8	0	0	18	0	0
15	5	6	3	2	0	0	13	3	0

- 100 -

TABELLE 3

Beanstandungen auf dem Gebiete des

Beanstandungen	Summe	BKA	BKAKV	BMA	BMAS	BMF	BMGS
Übrige Anforderungen und Maßnahmen:							
Allgemeines, Übergreifendes, Sonstiges	5	0	0	0	0	0	0
Gesundheitliche Eignung der Bediensteten	0	0	0	0	0	0	0
Ärztliche Untersuchungen, erm. Ärzte	1	0	0	0	0	0	0
Unterweisung der Bediensteten	1	0	0	0	0	0	0
Verwendung besonders schutzbed. Dienstnehmer	0	0	0	0	0	0	0
Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	14	0	0	0	0	1	1
Brandschutzmaßnahmen	58	3	0	0	3	10	1
Vorsorge für erste Hilfeleistung	16	0	0	0	0	5	0
Waschgelegen etc.	22	0	0	0	1	5	0
Umkleieräume	21	0	0	0	0	1	1
Aufenthalt während der Arbeitspausen	14	0	0	0	1	2	1
Wohnräume und Unterkünfte	0	0	0	0	0	0	0
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	0	0	0	0	0	0	0
Instandhaltung, Reinigung	26	0	0	0	3	9	0
Prüfungsnachw. gem. §17 ANSchG	4	0	0	0	0	0	0
Summe	182	3	0	0	8	33	4
Durchführung des Arbeitnehmerschutzes in den Betrieben	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz	6	0	0	0	0	0	0
Summe der Beanstandungen	682	5	0	0	23	85	13

TABELLE 3

technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

BMI	BMJ	BMLF	BMLV	BMU	BMUF	BMV	BMW	BMwA	Sonst
0	4	0	0	0	0	0	1	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	2	0	2	0	0	2	4	0
6	4	7	2	12	1	0	8	1	0
2	0	2	0	1	0	0	4	2	0
8	1	1	1	3	0	0	1	1	0
5	0	3	0	6	1	0	4	0	0
4	0	0	0	1	0	0	4	1	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	0	2	4	0	0	1	2	0
1	0	2	0	0	0	0	1	0	0
33	9	17	5	29	2	0	28	11	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	1	0	0	0	0	0	0	0
138	45	71	40	104	3	0	105	50	0

- 102 -

TABELLE 4

Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis

	Summe	BKA	BKAKV	BMA	BMAS	BMF	BMGS
Summe d. Unfälle in Bundesdienststellen	2171	10	0	1	11	104	8
Von Unfällen betroffen:							
männl. Erwachsene	1856	5	0	1	6	75	6
männl. Jugendliche	5	0	0	0	0	0	0
weibl. Erwachsene	299	5	0	0	4	28	2
weibl. Jugendliche	11	0	0	0	1	1	0

TABELLE 4

gelangte Unfälle in Bundesdienststellen

BMI	BMJ	BMLF	BMLV	BMU	BMUF	BMV	BMW	BMWA	Sonst
1129	62	65	439	233	0	3	58	39	9
1034	53	55	403	133	0	3	40	36	6
1	0	0	4	0	0	0	0	0	0
94	9	5	30	100	0	0	16	3	3
0	0	5	2	0	0	0	2	0	0

